Staatsarchiv

Hamburg

Signatur

314-15 Str 559

STAATSARCHIV HAMBURG

314 - 15

Oberfinanzpräsident

Sh. 559

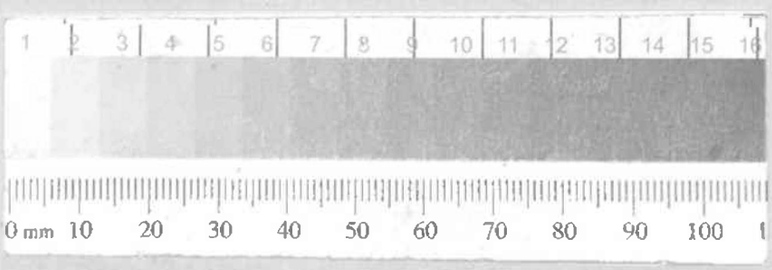

6

Ernst A l s b e r g .

.....

Hamburg 13, den 24. Februar 1939.
Werderstr. 7.

An den Herrn

Oberfinanzpräsidenten,
Devisenstelle,
z.Hd. Herrn Ob.Reg.Rat Dr. Krebs,

H a m b u r g 11.
Gr. Burstah 31.

Betr.: Verfahren gegen mich wegen Vergehens gegen das Devisengesetz.

Am gestrigen Tage habe ich mich im Wege des Unterwerfungsverfahrens verpflichtet, der Devisenstelle binnen einem Jahr einen Betrag von RM. 5.000.-- in monatlichen Raten zu bezahlen, widrigenfalls an die Stelle der Geldstrafe eine Freiheitsstrafe von zwei Monaten treten soll. Bei der Unterwerfungsverhandlung befand ich mich in einem völlig verwirrten Zustande. Mir wurde eine sehr erhebliche Freiheitsstrafe in Aussicht gestellt. Nachdem ich durch den Verlust meines Geschäftes, die erzwungene Auswanderung meiner Kinder, die Ereignisse des 10. Nov. 1938 in meinem Gesundheitszustande bereits erhebliche gelitten hatte, kam nun noch dieses Strafverfahren hinzu, das mir jede Uebersicht über die tatsächlichen Verhältnisse nahm. Ich habe mich infolgedessen zu etwas verpflichtet, was ich unter keinen Umständen innehalten kann und was ich auch unter den gegebenen Verhältnissen als erhebliche Unbilligkeit empfinde.

Wie ich dazu gekommen bin, als unbestrafter Mann mich eines Verstosses gegen die Devisengesetze schuldig zu machen, habe ich in meiner Eingabe vom 18. Febr. 39 bereits hervorgehoben. Ich bin an sich ohne jedes Vermögen. Früher vorhanden gewesene Geldmittel und Ersparnisse sind unter den wirtschaftlichen Verhältnissen der vergangenen Jahre völlig aufgezehrt worden. Ich habe als Agent in der Vergangenheit bescheiden gelebt und habe nun diese bescheidene Existenz durch das behördliche Verbot jüdischer Vertretungen so gut wie völlig verloren. Dies ergibt die Tatsache, dass ich von jeder Vermögensteuer freigestellt bin und mein Steuerbescheid über Einkommensteuer, den ich vorzulegen bereit bin. So blieb als bescheidene Erinnerung an vergangene Zeiten nur ein gewisser Bestand an Schmuck und Silbersachen übrig, die zum grossen Teil Erbstücke mit erheblichem Erinnerungswert darstellen. Die letzterworbenen Gegenstände, die sich unter den beschlagnahmten Gegenständen befinden, sind Hochzeitsgeschenke, die uns anlässlich unserer Eheschliessung im Jahre 192o gegeben worden sind. Sonst handelt es sich nur um Erbstücke oder Gelegenheitsgeschenke anlässlich der Geburt der Kinder, die für mich und meine Familie einen wert darstellen, der über den materiellen Wert weit hinausgeht. Wenn diese Gegenstände beschlagnahmt worden sind und nun eingezogen werden sollen, so stellt dies bereits eine Strafe dar, deren Schwere für uns die Devisenstelle kaum ermessen kann. Die Gegenstände selbst stellen einen materiellen Wert

bei sachgemässer Schätzung dar, der nach meiner Ueberzeugung kaum RM. 250.-- betragen wird. Ich bitte, falls erforderlich, eine Nachschätzung bei einem bekannten zuverlässigen Juwelier vornehmen zu lassen. Ein anderer Wert wie der heutige Veräusserungswert kann doch für die Devisenstelle kaum in Frage kommen, nachdem in den vergangenen Monaten ständig Schätzungen und Entschädigungen für jüdisches Vermögen auf dieser Grundlage erfolgt sind. Ich möchte glauben, dass irgendeine Straffestsetzung und der Vorschlag einer Strafe im Unterwerfungsverfahren gerechterweise kaum erfolgen konnte, wenn nicht vorher der Veräusserungspreis der Gegenstände festgestellt war. Denn die Devisenstelle selbst hatte doch sicherlich nicht die Absicht, eine Strafe auf unsicherer Grundlage ohne Berücksichtigung des Wertes der Gegenstände vorzunehmen.

Auf jeden Fall muss ich heute schon erklären, dass ich nicht imstande bin, die Strafe von RM. 5.000.-- oder auch nur einen nennenswerten Bruchteil dieser Strafe zu bezahlen. Da die Devisenstelle in der Bemessung der Strafe vollkommen frei ist, dürfte sie sehr wohl in der Lage sein, die besonderen Umstände dieses Falles und die Lage meiner Familie zu berücksichtigen. Ich bitte darum, dass dies jetzt noch geschieht und dass die Unterwerfungsverhandlung vom gestrigen Tage aufgehoben wird.

Ich bin persönlich seit 1902 in Hamburg ansässig und glaube mich als Kaufmann guten Rufes zu erfreuen. Ich habe in Krieg und Frieden meine Pflicht gegen mein deutsches Vaterland erfüllt, habe als Frontsoldat vier Jahre im Felde gestanden und das EK II erhalten, auch das Frontsoldatenkreuz.

Für Ruf und geschäftliche Tätigkeit beziehe ich mich auf eine Auskunft folgender bestens bekannten Hamburger Firmen:

B l e m b e l Gebr., Albertstrasse 5 - 7,
Julius G r o s s m a n n , Catharinenstr. 8.,
Walter B ö l k e , Deichstrasse 29.

Ich bin überzeugt, dass eine von diesen Firmen eingezogene Auskunft ergeben würde, dass ich in diesem Falle nur aus Not gefehlt habe.

Meine Frau ist seit 1920 in Hamburg ansässig. Sie hat während des Krieges, beginnend als 19jähriges Mädchen, von 1914 bis März 1919 als Hilfsschwester vom Roten Kreuz in nicht ganz gewöhnlicher Weise ihrem Vaterlande gedient. Sie ist als Schwester im Seuchenlazarett und als Operationsschwester und Oberschwester in verschiedenen Lazaretten tätig gewesen. Sie hat ausser zahlreichen persönlichen Anerkennungen das Erinnerungszeichen des Vaterländischen Frauenvereins und die Rote-Kreuz-Medaille erhalten. Aus ihrem elterlichen Hause stammen zum Teil die Gegenstände, die jetzt beschlagnahmt worden sind. Die Unterlagen der ehrenden Anerkennungen für meine Frau füge ich diesem Gesuch ebenso wie meinen Militärpass bei.

Ich bitte ferner, darauf Rücksicht zu nehmen, dass meine Frau noch während bestehender Ehe ununterbrochen bei den hamburgischen Sozialbehörden ehrenamtlich mitgearbeitet hat und dass hierüber gleichfalls Belege vorgelegt werden können.

Ich bin nahezu während des ganzen Tages unterwegs, um in meiner kaufmännischen Tätigkeit etwas zu verdienen. Da dies für den Unterhalt unserer Familie nicht ausreicht, sah sich meine Frau seit Juni 1938 genötigt, auf der Grundlage ihrer früheren Erfahrungen als Schwester Stellungen als Nachtpflegeschwester zu übernehmen, teils im Jüdischen Krankenhause, teils in Privathäusern. Die Tätigkeit dauert von abends 8 Uhr bis morgens 8 Uhr. Sie ist wohl die schwierigste Tätigkeit, die ein Mensch ausüben kann. Jede uns auferlegte Geldstrafe müsste infolgedessen aus der bescheidenen Entlohnung bezahlt werden, die meine Frau in solcher Tätigkeit verdient und die wir so nötig zu unserem Lebensunterhalt gebrauchen.

Solange dieses Verfahren nicht erledigt ist, sind natürlich allen unseren weiteren Massnahmen wegen Vorbereitung unserer Auswanderung Hemmnisse in den Weg gelegt. Mir als mittellosem Mann ist es natürlich ohnehin sehr schwer, Aufnahme in irgendeinem anderen Lande zu finden. Wir haben versucht, zunächst unseren Kindern eine neue Lebensgrundlage zu schaffen. Unsere ältere Tochter ist als Lehrschwester in einem englischen Hospital untergekommen. Für sie waren gerade die Gegenstände bestimmt, um deren Freigabe wir gebeten haben. Ich darf wohl hiermit die Bitte aussprechen, die bereits freigegebenen Gegenstände aus der Beschlagnahme zu entlassen, weil meine Tochter diese Gegenstände in ihrem neuen Aufenthalt dringend braucht. Was die Trennung von unseren Töchtern ohnehin schon für uns bedeutet, brauche ich wohl nicht darzulegen. Meine ältere Tochter ist s.Zt. innerhalb von zwei Tagen im Wege des Kindertransportes mit Handgepäck und RM. 2.-- barem Gelde nach

England gebracht worden.

Ich bitte hiernach um einen baldigen günstigen Bescheid unter Berücksichtigung der menschlichen Umstände, die ich dargelegt habe.

Ergebenst

Ernst Siegfried Israel Aberg.

10 Anlagen.

Der OFPräs. Hamburg
(DevStelle)

Hamburg, den 24.April 1939

26

Strafliste 136/38

S 14 - 687/39

1) Vermerk:

Betr.: Strafsache gegen Ernst Siegfried Israel A l s b e r g, Hamburg 13, Werderstr. 7.

Alsberg ist überführt und geständig, in 3 Geheimfächern eines Schreibtisches, der mit anderem Umzugsgut nach London versandt werden sollte, Gold- und Silber-Gegenstände im Werte von RM. 500.-- versteckt zu haben, um diese Gegenstände ohne Genehmigung in das Ausland zu verbringen. In dem Verzeichnis des Umzugsgutes, das der Devisenstelle eingereicht war, waren diese Gegenstände nicht aufgeführt. Erst bei der Überprüfung des Umzugsgutes wurden sie von dem Überwachungsbeamten des Hauptzollamtes vorgefunden. Die Tat des Alsberg ist vorsätzlich begangen und verdient eine ganz empfindliche Strafe. Der Versuch, mit Alsberg eine Unterwerfungsverhandlung auf der Grundlage einer Geldstrafe von RM. 5.000.--, aufgeteilt RM.4.000.--, anstelle von 2 Monaten Gefängnis + weitere RM. 1.000.— , aufzunehmen, ist nicht gelungen, da Alsberg erklärte, diese Summe nicht aufbringen zu können. Danach sollte eine Unterwerfungsverhandlung mit einer Geldstrafe von RM. 1500.-- aufgenommen werden, worauf am 24.März 1939 eine solche in Höhe von nur RM. 1.000.-- aufgenommen worden ist. Diese Geldstrafe soll, da Alsberg sich ausserstande erklärte, sie sofort zu bezahlen, in Raten bezahlt werden, und zwar bis längstens 15. Dezember 1939.

Für die Erledigung des Strafverfahrens sind m. E. folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

I. Die bei der Auswanderung von Juden bezw. bei der Versendung von Umzugsgut durch Juden aufgedeckten Straftaten stellen nur einen kleinen Ausschnitt der von den Juden verübten Taten dar, da es unmöglich ist, bei der grossen Anzahl der Vorgänge die Ermittlungen so eingehend durchzuführen, wie es an sich wohl notwendig wäre. - Die Straffälle, die entdeckt werden, müssen daher, schon allein aus Gründen der Abschreckung, mit aller Strenge durchgeführt werden.

II. In vorliegendem Falle ist primär auf eine Freiheitsstrafe zu erkennen. Anstelle einer verwirkten Gefängnisstrafe kann eine Geldstrafe festgesetzt werden, wenn eine Freiheitsstrafe von nicht mehr als 3 Monate in Frage kommen würde und der Strafzweck durch eine Geldstrafe erreicht werden kann. Eine geringere Freiheitsstrafe als 3 Monate Gefängnis würde in vorliegendem Falle, in dem raffiniert vorgegangen worden ist, vom Gericht wohl nicht festgesetzt werden.

III. Die von Alsberg angebotenen Ratenzahlungen erstrecken sich bis Ende dieses Jahres. Es mag zweifelhaft sein, ob Alsberg diese Geldstrafen bezahlen wird. Er wird höchstwahrscheinlich im Laufe ds. Js. selbst seine Auswanderung betreiben, sodass für die nicht bezahlten Geldstrafen eine Umwandlung in Freiheitsstrafe in Betracht käme.

Aus allen diesen Gründen halte ich eine Erledigung dieses Vorganges im Unterwerfungsverfahren nicht für zweckmässig. Ich bin vielmehr der Ansicht, dass dieser Fall unbedingt in aller Öffentlichkeit durch das Gericht abgeurteilt werden muss.

2) Über Un T an S 14 zur Kenntnis u. m. d. K. um Prüfung auch hinsichtlich der von Ihnen bereits angestellten Ermittlungen bezgl. d. Einlösung der Gold- u. Silbersachen in Devisen aus dem Ausland.

Za 9/5.

K.

St.

I.

1

Betr. Umzugsgut

Ernst Alsberg, Hamburg 13.
Werderstrasse 7.

R 14/ 684/39.

Verängstigt durch die Vorfälle in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 hat meine Frau in der darauf folgenden Nacht, unsere Habseligkeiten, meistens ererbte Sachen während meiner Abwesenheit in die Geheimfächer eines Sekretärs verpackt, um sie dadurch vor unbefugtem Zugriff zu bewahren.

Am 1.12.38. wanderte unsere älteste Tochter Franziska nach England aus und wir beschlossen, ihr ihr Zimmer nebst Ausrüstung nachzusenden. Unser Antrag wurde genehmigt, allerdings ein Teil des vorgesehenen Silbers - infolge neuster Verfügungen, die uns bis dahin vollkommen unbekannt waren - gestrichen. Wir waren stets der Ansicht, dass man seine persönlichen Sachen, sowie silberne Haushaltsgegenstände mitnehmen konnte, soweit sie nicht zur Tarnung eines Transfers dienten, was bei uns nicht in Frage kam.

Die neuesten Stücke aus unserem Haushalt aus Edelmetall sind Hochzeitsgeschenke - alles andere ist NOCH älter, grösstenteils ererbt. -

Wenn wir also - was wir auf das tiefste bedauern und bereuen - trotz der neusten Verbote versucht haben unsere wenigen Habseligkeiten unserer Tochter mitzusenden, so war es wahrlich nicht, um uns zu bereichern denn die Gegenstände stellen sicherlich keinen grossen materiellen Wert dar; aber für meine Frau und mich bedeuten sie einen ganz grossen ideellen Wert, da es sich grösstenteils um ererbte Sachen aus den beiden Familien handelte, und, wie ich nochmals betone, um keine Neuanschaffungen ad hoc.

Ernst Alsberg Hamburg Wertsendung

Wenn die Tat vom gesetzlichen Standpunkt aus unerlaubt war, so bitte ich doch um Verständnis und um Berück - sichtigung des Umstandes, dass es die Bindung an die Familientradition war, die uns die Tat begehen liess, nicht aber der Vorsatz, Werte unerlaubterweise in's Ausland zu verbringen. - Dass man auch in den zustän - digen amtlichen Kreisen für diese Einstellung Verstän- nis hat, beweist die Tatsache, dass man mir z.B. ei - nen silbernen Leuchter mit der ausdrücklichen Bemer - kung "Erbstück" genehmigt hat.

Hervorzuheben habe ich noch, dass meine Frau sich 1914 - mit 19 Jahren - dem Heer als Hilfslehr - schwester zur Verfügung gestellt hat, ihr Staattsexamen als Krankenschwester machte und als solche bis März 1919 tätig war; die besten Zeugnisse hierüber liegen zur Verfügung vor. - Sie hat auch monatelang als Schwe- ter im Seuchenlazarette während des Krieges gearbeitet, worüber ebenfalls Dokumente vorliegen , und ist mit dem Helferinnenkreuz sowie der Roten Kreuz-Médaille ausgezeichnet worden. Nach dem Kriege hat sie viel so - zial gearbeitet und den Kommunismus, wo sie dabei auf ihn stiess, heftig bekämpft.

Ich selbst war 4 Jahre Frontkämpfer und besitze das E.K. II.

Bei der Inflation 1923 haben wir unser ganzes Vermögen verloren und ernähren uns seitdem durch unsere Arbeit.

Ernst Alsberg

Hamburg, d. 18. Februar 1939.

Ernst A l s b e r g .

.....

Hamburg 13, den 24. Februar 1939.
Werderstr. 7.

An den Herrn

Oberfinanzpräsidenten,
Devisenstelle,
z.Hd. Herrn Ob.Reg.Rat Dr. Krebs,

H a m b u r g 11.
Gr. Burstah 31.

Betr.: Verfahren gegen mich wegen Vergehens gegen das Devisengesetz.

Am gestrigen Tage habe ich mich im Wege des Unterwerfungsverfahrens verpflichtet, der Devisenstelle binnen einem Jahr einen Betrag von RM. 5.000.-- in monatlichen Raten zu bezahlen, widrigenfalls an die Stelle der Geldstrafe eine Freiheitsstrafe von zwei Monaten treten soll. Bei der Unterwerfungsverhandlung befand ich mich in einem völlig verwirrten Zustande. Mir wurde eine sehr erhebliche Freiheitsstrafe in Aussicht gestellt. Nachdem ich durch den Verlust meines Geschäftes, die erzwungene Auswanderung meiner Kinder, die Ereignisse des 10. Nov. 1938 in meinem Gesundheitszustande bereits erhebliche gelitten hatte, kam nun noch dieses Strafverfahren hinzu, das mir jede Uebersicht über die tatsächlichen Verhältnisse nahm. Ich habe mich infolgedessen zu etwas verpflichtet, was ich unter keinen Umständen innehalten kann und was ich auch unter den gegebenen Verhältnissen als erhebliche Unbilligkeit empfinde.

. . Wie ich dazu gekommen bin, als unbestrafter Mann mich eines Verstosses gegen die Devisengesetze schuldig zu machen, habe ich in meiner Eingabe vom 18. Febr. 39 bereits hervorgehoben. Ich bin an sich ohne jedes Vermögen. Früher vorhanden gewesene Geldmittel und Ersparnisse sind unter den wirtschaftlichen Verhältnissen der vergangenen Jahre völlig aufgezehrt worden. Ich habe als Agent in der Vergangenheit bescheiden gelebt und habe nun diese bescheidene Existenz durch das behördliche Verbot jüdischer Vertretungen so gut wie völlig verloren. Dies ergibt die Tatsache, dass ich von jeder Vermögensteuer freigestellt bin und mein Steuerbescheid über Einkommensteuer, den ich vorzulegen bereit bin. So blieb als bescheidene Erinnerung an vergangene Zeiten nur ein gewisser Bestand an Schmuck und Silbersachen übrig, die zum grossen Teil Erbstücke mit erheblichem Erinnerungswert darstellen. Die letzterworbenen Gegenstände, die sich unter den beschlagnahmten Gegenständen befinden, sind Hochzeitsgeschenke, die uns anlässlich unserer Eheschliessung im Jahre 1920 gegeben worden sind. Sonst handelt es sich nur um Erbstücke oder Gelegenheitsgeschenke anlässlich der Geburt der Kinder, die für mich und meine Familie einen wert darstellen, der über den materiellen Wert weit hinausgeht. Wenn diese Gegenstände beschlagnahmt worden sind und nun eingezogen werden sollen, so stellt dies bereits eine Strafe dar, deren Schwere für uns die Devisenstelle kaum ermessen kann. Die Gegenstände selbst stellen einen materiellen Wert

bei sachgemässer Schätzung dar, der nach meiner Ueberzeugung kaum RM. 250.-- betragen wird. Ich bitte, falls erforderlich, eine Nachschätzung bei einem bekannten zuverlässigen Juwelier vornehmen zu lassen. Ein anderer Wert wie der heutige Veräusserungswert kann doch für die Devisenstelle kaum in Frage kommen, nachdem in den vergangenen Monaten ständig Schätzungen und Entschädigungen für jüdisches Vermögen auf dieser Grundlage erfolgt sind. Ich möchte glauben, dass irgendeine Straffestsetzung und der Vorschlag einer Strafe im Unterwerfungsverfahren gerechterweise kaum erfolgen konnte, wenn nicht vorher der Veräusserungspreis der Gegenstände festgestellt war. Denn die Devisenstelle selbst hatte doch sicherlich nicht die Absicht, eine Strafe auf unsicherer Grundlage ohne Berücksichtigung des Wertes der Gegenstände vorzunehmen.

Auf jeden Fall muss ich heute schon erklären, dass ich nicht imstande bin, die Strafe von RM. 5.000.-- oder auch nur einen nennenswerten Bruchteil dieser Strafe zu bezahlen. Da die Devisenstelle in der Bemessung der Strafe vollkommen frei ist, dürfte sie sehr wohl in der Lage sein, die besonderen Umstände dieses Falles und die Lage meiner Familie zu berücksichtigen. Ich bitte darum, dass dies jetzt noch geschieht und dass die Unterwerfungsverhandlung vom gestrigen Tage aufgehoben wird.

Ich bin persönlich seit 1902 in Hamburg ansässig und glaube mich als Kaufmann guten Rufes zu erfreuen. Ich habe in Krieg und Frieden meine Pflicht gegen mein deutsches Vaterland erfüllt, habe als Frontsoldat vier Jahre im Felde gestanden und das EK II erhalten, auch das Frontsoldatenkreuz.

Für Ruf und geschäftliche Tätigkeit beziehe ich mich auf eine Auskunft folgender bestens bekannten Hamburger Firmen:

B l e m b e l Gebr., Albertstrasse 5 - 7,

Julius G r o s s m a n n , Catharinenstr. 8.,

Walter B ö l k e , Deichstrasse 29.

Ich bin überzeugt, dass eine von diesen Firmen eingezogene Auskunft ergeben würde, dass ich in diesem Falle nur aus Not gefehlt habe.

Meine Frau ist seit 1920 in Hamburg ansässig. Sie hat während des Krieges, beginnend als 19jähriges Mädchen, von 1914 bis März 1919 als Hilfsschwester vom Roten Kreuz in nicht ganz gewöhnlicher Weise ihrem Vaterlande gedient. Sie ist als Schwester im Seuchenlazarett und als Operationsschwester und Oberschwester in verschiedenen Lazaretten tätig gewesen. Sie hat ausser zahlreichen persönlichen Anerkennungen das Erinnerungszeichen des Vaterländischen Frauenvereins und die Rote-Kreuz-Medaille erhalten. Aus ihrem elterlichen Hause stammen zum Teil die Gegenstände, die jetzt beschlagnahmt worden sind. Die Unterlagen der ehrenden Anerkennungen für meine Frau füge ich diesem Gesuch ebenso wie meinen Militärpass bei.

Ich bitte ferner, darauf Rücksicht zu nehmen, dass meine Frau noch während bestehender Ehe ununterbrochen bei den hamburgischen Sozialbehörden ehrenamtlich mitgearbeitet hat und dass hierüber gleichfalls Belege vorgelegt werden können.

Ich bin nahezu während des ganzen Tages unterwegs, um in meiner kaufmännischen Tätigkeit etwas zu verdienen. Da dies für den Unterhalt unserer Familie nicht ausreicht, sah sich meine Frau seit Juni 1938 genötigt, auf der Grundlage ihrer früheren Erfahrungen als Schwester Stellungen als Nachtpflegeschwester zu übernehmen, teils im Jüdischen Krankenhause, teils in Privathäusern. Die Tätigkeit dauert von abends 8 Uhr bis morgens 8 Uhr. Sie ist wohl die schwierigste Tätigkeit, die ein Mensch ausüben kann. Jede uns auferlegte Geldstrafe müsste infolgedessen aus der bescheidenen Entlohnung bezahlt werden, die meine Frau in solcher Tätigkeit verdient und die wir so nötig zu unserem Lebensunterhalt gebrauchen.

Solange dieses Verfahren nicht erledigt ist, sind natürlich allen unseren weiteren Massnahmen wegen Vorbereitung unserer Auswanderung Hemmnisse in den Weg gelegt. Mir als mittellosem Mann ist es natürlich ohnehin sehr schwer, Aufnahme in irgendeinem anderen Lande zu finden. Wir haben versucht, zunächst unseren Kindern eine neue Lebensgrundlage zu schaffen. Unsere ältere Tochter ist als Lehrschwester in einem englischen Hospital untergekommen. Für sie waren gerade die Gegenstände bestimmt, um deren Freigabe wir gebeten haben. Ich darf wohl hiermit die Bitte aussprechen, die bereits freigegebenen Gegenstände aus der Beschlagnahme zu entlassen, weil meine Tochter diese Gegenstände in ihrem neuen Aufenthalt dringend braucht. Was die Trennung von unseren Töchtern ohnehin schon für uns bedeutet, brauche ich wohl nicht darzulegen. Meine ältere Tochter ist s.Zt. innerhalb von zwei Tagen im Wege des Kindertransportes mit Handgepäck und RM. 2.-- barem Gelde nach

England gebracht worden.

Ich bitte hiernach um einen baldigen günstigen Bescheid unter Berücksichtigung der menschlichen Umstände, die ich dargelegt habe.

Ergebenst

Ernst Siegfried Israel Asberg.

10 Anlagen

OFPräs.Hmb.Dev.St. Hamburg, den 1.März 1939 16

1)
R 14-StrL.136/38

An das
Hauptzollamt (Zollkasse) St.Annen
H a m b u r g

Betr.: Devisenstrafsache gegen
Ernst Siegfried Israel Alsberg,
Hamburg, Werderstraße 7.

- - - - - - - - -

Ich ersuche, die dort in Verwahrung genommenen, durch die Ueberwachungsbeamten am 5.2.39 in Geheimfächern eines Schreibtisches, der ins Ausland gesandt werden sollte, vorgefundenen Gegenstände :

3 goldene Herrenuhrketten,
1 Damenarmbanduhr (Gold)
2 Paar Manschettenknöpfe (Gold),
3 goldene Ringe,
2 Halsketten (Gold),
1 Brosche,
6 silberne Teelöffel,
4 silb.Moccalöffel,
1 Paar Ohrringe,
1 silberne Teekanne,
1 silberner Rahmtopf,
1 silberner Zuckertopf,

amtlich schätzen zu lassen. Von dem Ergebnis der Schätzung bitte ich um Mitteilung,

2) Wvl. alte Frist bei Herrn Assessor Collasius (Herr ORR.Krebs bittet um Rücksprache nach Eingang der Schätzungsmitteilung von St.Annen).

I.A.
[signature]

/ K 1/3

v

K 14

v. 6.3.39.

Wolf nach Eingang der Schätzungsmitteilung von St Annen; spätestens 1 Mon.

i.A.

Wieder vorgelegt
1 5 19 [illegible]

Auszug aus dem Strafregister

Nach den Akten — nicht — bestraft

13

de zu

Familienname (bei Frauen nur Geburtsname): Alsberg

Vornamen (Rufname zu unterstreichen): Ernst Siegfried Israel

Geburtsangaben		
Tag: 8.	Gemeinde: Kassel	Landgerichtsbezirk: Kassel
Monat: 6.	evtl. Stadtteil:	
Jahr: 1879	Straße:	Land: Hessen-Nassau
	Verwaltungsbezirk:	

Der Oberstaatsanwalt Hamburg (Hansestadt) – 1. MRZ. 1939 Vm

Familienstand: ~~ledig~~ verheiratet ~~verwitwet~~ ~~geschieden~~

Vor- und Familien- (Geburts-) Name des (bezw. früheren) Ehegatten: Gertrud geb. Feiss

Des Vaters Vor- und Familienname: Siegmund Alsberg

Der Mutter Vor- und Geburtsname: Jeannette geb. Rosenstein

Stand (Beruf): Kaufmann evtl. Stand (Beruf) des Ehemannes:

Wohnort: Hamburg Straße, Hausnummer: Kerderstr. 7

evtl. letzter Aufenthaltsort:

Staatsangehörigkeit: d. R.

Heimatgemeinde:

Heimatbezirk:

Im Strafregister — ~~ist~~ — sind — ~~folgende~~ — keine — Verurteilung(en) vermerkt:

Nr.	am	durch Aktenzeichen	wegen	auf Grund von	zu	Bemerkungen

Kassel, den 27 Feb 1939

Der Strafregisterführer

[signature]

Umstehend bezeichnete Person ist weiter verurteilt worden:

Nr.	am	durch Aktenzeichen	wegen	auf Grund von	zu	Bemerkungen

Geschäftszeichen

Nr 14-Str.L. 156/39

14

Ersuchen um Auskunft aus dem Strafregister

Staatsanwaltschaft
Eing. 25. FEB. 1939
Od. Heft Schr.

Urschriftlich mit der Bitte um schleunige Rücksendung

an

den Herrn Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Kassel

in Kassel

zur gefälligen Auskunfterteilung über

— alle Vorstrafen der umstehend bezeichneten Person gemäß Artikel 6 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung v. 24. 11. 1933 (R. G. Bl. I S. 1005) in einem Verfahren wegen Steuerzuwiderhandlung. Auskunft nach § 35 der Strafregisterverordnung genügt nicht. —

— die der beschränkten Auskunft nicht unterliegenden Vorstrafen der umstehend bezeichneten Person. Auskunft nach § 35 der Strafregisterverordnung genügt. —

Hamburg Ort, Postamt, den 24. FEB 1939 193

Der Oberfinanzpräsident Hamburg
(Devisenstelle)
Dienststelle
Im Auftrag:
v. Schiefelbein
Unterschrift

Der Oberfinanzpräsident Hamburg, Devisenstelle
Stempel

LFA Hmb. Strafs. C 4 (Strafregisterverordnung v. 17. 2. 1934, Muster F) 1. 2. 1936

lgendem Auszug zurück

an

Den Herrn Oberfinanzpräsidenten Hamburg
(Devisenstelle)

in Hamburg

Gr. Burstah 31
Anschrift

KASSEL
23.2.39 - 13

Frei durch Ablösung Reich

Der Oberstaatsanwalt beim Landgericht

Ernst Israel Alsberg

Hamburg, 13, d. 25. März 1938
Werderstrasse 7.

An den Herrn

Oberfinanzpräsidenten,
Devisenstelle,
z.Hd. Herrn Ober-Regierungsrat Dr. Krebs

H a m b u r g .

Gr. Burstah.

Betr. Unterwerfungsverfahren - Str.L. 136/38.:

Ergebenst bezugnehmend auf das gegen mich am gestr. Tage zum Abschluss gebrachte Unterwerfungsverfahren gestatte ich mir, die Herrn Assessor Kopp gegenüber ausgesprochene Bitte zu wiederholen, die verhängte Strafe nicht in das Strafregister einzutragen.

Im Falle einer für mich möglichen Auswanderung würde ein Vermerk im Strafregister ein grosses Hindernis für mich bedeuten, die Einreise in ein anderes Land zu erlangen.

Da es m.W. vollkommen im Ermessen der Devisenstelle liegt, die Eintragung oder Nichteintragung in das Strafregister zu verfügen, gestatte ich mir, mit Rücksicht auf oben Gesagtes, meine Bitte zu wiederholen, von einer Eintragung in das Straf - register absehen zu wollen.

Ernst Israel Alsberg.

Ernst Israel Alsberg

~~Hauptzollamt — Zollamt~~

Sar. 136/38 Gesch.-Nr.

Gegenwärtig:

Assessor Kapp
als Verhandlungsleiter,

als Schriftführer [1]).

~~Zoll~~amt

193

U. mit Anlagen
dem Hauptzollamt
in
vorgelegt.

Genehmigt

Hamburg, 1939

~~Der Oberfinanzpräsident~~ [2])
~~Der Vorsteher des Hauptzollamts~~ [2])

Im Auftrag.

Oberregierungsrat

137

Hamburg, 24. März 1939

In der ~~Verwaltungs~~strafsache gegen den Kaufmann Josef Siegfried Ahrael Adlberg, Hamburg

Harder — Straße/Platz Nr. 7

erscheint der Beschuldigte

— für d. Beschuldigte — mit anliegender Vollmacht ~~vom~~ d.

Straße/Platz Nr.

Dem Erschienenen wird eröffnet, daß gegen ihn/sie — seine/ihren ~~Auftraggeber~~ — die Untersuchung eingeleitet — eine Anzeige erstattet — worden sei, weil er/sie — sein/ihr ~~Auftraggeber~~ — sich einer [3]) Devisenvergehen schuldig gemacht habe.

Der Erschienene erklärt:

Zur Person des Beschuldigten:

Vor- und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname) [4]): Josef Siegfried Ahrael Adlberg

Letzte Wohnung (Ort, Straße und Hausnummer): Hamburg Harderstr. 7

Stand (Beruf, Gewerbe) [5]): Kaufmann

Tag, Monat und Jahr der Geburt: 8. Juni 1879

Ort der Geburt [6]): Kassel

Verwaltungsbezirk (Kreis — Bezirksamt — Amtshauptmannschaft — Oberamt — Amtsbezirk usw., ggf. Staat) [6]):

Staatsangehörigkeit: D. R.

Mitgliedschaft bei der NSDAP.:

ihren Gliederungen:

ihren angeschlossenen Verbänden:

Vor- und Familienname des Vaters: Siegmund Adlberg

Vor- und Geburtsname der Mutter: Jeannette geb. Respekin

Familienstand: Ledig — Verheiratet — ~~Verwitwet~~ — Geschieden —

Vor- und Familien-(Geburts-)Name des (bzw. früheren) Ehegatten: Gertrud geb. Friss.

[1]) Durchstreichen, wenn ein Schriftführer nicht zugezogen wird.
[2]) Nichtzutreffendes ist durchzustreichen.
[3]) Hier ist die Art der Zuwiderhandlung anzugeben, z. B. Zollhinterziehung, Tabaksteuerhehlerei, Devisenbannbruch, Branntweinmonopolordnungswidrigkeit.
[4]) Bei mehreren Vornamen ist der Rufname zu unterstreichen.
[5]) Auch bei weiblichen Personen.
[6]) Ist der Beschuldigte Schweizer, Österreicher oder Tschechoslowake, so sind für die Mitteilungen an das Strafregister noch folgende Angaben erforderlich:

Heimatgemeinde: Heimatbezirk:

Vorstrafen keine

Zur Sache:

Ich räume — ~~Mein Auftraggeber räumt~~ — vorbehaltlos ein,

Kurze Angabe der Zuwiderhandlung, Ort, Zeit, Teilnehmer u. dergl.

in 3 Fällen einen Schreibtisch, der mit Zustand unzüglich von London versandt wurde, Geld- und Silbergegenstände im Werte von rd. RM 500,- dem Zoll gestellt zu haben.

Erklärungen des Erschienenen, soweit sie für den Straffall von Bedeutung sind.

Zu dem Vorzeichnis der unzüglich Güter, welche ich der Zollstelle London zur Ausfuhr angemeldet habe, waren diese Gegenstände nicht aufgeführt. Sie wurden bei der Verpackung von den Überwachungsbeamten am 15. 2. 1939 vorgefunden.

De~~r~~ Erschienenen wird darauf eröffnet, daß gegen ihn/sie — seine/ihre Auftraggeber — wegen

der Verdacht unzüglicher Ausfuhrung ins Ausland zu haben, gemäß §§ 37 Abs. 1, 69 Abs. 1. Ziff. 4, Abs. 2 Devisengesetz v. 12. 12. 38,

auf Grund von § 244, 43 StGB.

Zusammenstellung der Auslagen (§§ 454 Ziffer 2, 455 AO.)

RM	Rpf

eine Geldstrafe von ..... 600 RM — Rpf

" " " ..... 400 " - "

" " " ..... " "

" " " ..... " "

eine Wertersatzstrafe*) von ..... " "

eine Ordnungsstrafe von ..... " "

verhängt ~~wurde~~ ~~werden~~ — und daß er/sie

außerdem die Auslagen des Verfahrens mit ... ... 11 " - "

zusammen ..... RM Rpf

zusammen .... 1.011 RM — Rpf

buchstäblich Eintausendundelf

Betrag mit Zustimmung des Beschuldigten ~~entnommen wird~~ ungekürzt im "Eintausendundelf" Reichsmark

Reichsmark ..... Rpf

zu zahlen habe — und daß ferner die Einziehung der nachgenannten Gegenstände auf Grund von § 73 Abs. 1. des Ges.: 3 gold. Herrenuhren, 1 Damenarmbanduhr (Gold), 2 Paar Manschettenknöpfe (Gold), 3 goldene Ringe, 1 goldene Halskette, 1 Dose, 6 silberne Teelöffel, 4 silb. Mokkalöffel, 1 Paar ~~Eierbecher~~ Eierbecher, 1 silb. Zahnstocher, 1 silbernes Kosmetikset, 1 silbernes Nähset

verwirkt sei.

Hamburg, 26/5. 39.

Der Oberfinanzpräsident Hamburg Devisenstelle 20

*) Ist die Verpflichtung zum Wertersatz auszusprechen, so ist die Wertersatzsumme auszuwerfen. Die Stellen des Vordrucks, die sich auf die Einziehung von Gegenständen beziehen, sind in diesem Falle zu durchstreichen.

18

Zusammenstellung der zu entrichtenden Steuern

..... RM ..... Rpf
..... " ..... "
..... " ..... "
..... " ..... "
..... " ..... "

zusammen ..... RM ..... Rpf

D... Beschuldigten — Erschienenen — wird weiter mitgeteilt, daß $\frac{er}{sie}$ — $\frac{sein}{ihr}$ — Auftraggeber — außer dem genannten Betrag laut besonderer Festsetzung noch an Steuern zu entrichten habe

..... RM ..... Rpf

D... Erschienene erklärt:

Ich — Mein — Auftraggeber — *) ~~(erkenne — erkennt — die Steuerfestsetzung als zutreffend an, verzichte — verzichtet — auf Einlegung von Rechtsmitteln und)~~ unterwerfe mich — ~~unterwirft sich~~ — der festgesetzten Strafe, erkenne — ~~erkennt~~ — die Verwirkung der Einziehung der vorgenannten Gegenstände — ~~die Verpflichtung zur Zahlung von ..... RM ..... Rpf als Wertersatz der nicht einziehbaren Gegenstände~~ — an und verzichte — ~~verzichtet~~ — auf den Erlaß eines Strafbescheids. und auf gerichtliche Entscheidung.

Ich bin über folgendes unterrichtet: Die Unterwerfung wird wirksam, wenn sie binnen drei Monaten durch die zuständige Stelle genehmigt wird. Jedoch bin ich — ~~ist d... Beschuldigte~~ schon jetzt bis zum Ablauf der drei Monate an die vorstehenden Erklärungen gebunden, es sei denn, daß die zur Genehmigung berufene Stelle die Genehmigung vorher versagt. Nach der Genehmigung der Straffestsetzung steht die Unterwerfung einer rechtskräftigen Verurteilung gleich. Gegen die Straffestsetzung ist weder ein Rechtsmittel gegeben noch Antrag auf gerichtliche Entscheidung zulässig.

— ~~Ich bitte, mir die eingezogenen Gegenstände nach Erlegung des Wertes zurückzugeben.~~ —

— Den Betrag von .... RM ..... Rpf
und den in der Anlage abgeschätzten Wert der eingezogenen Gegenstände mit .... " ..... "

zusammen ..... RM ..... Rpf

habe ich — hat d... Beschuldigte — an die Zollkasse in .....
..... gezahlt, wie d..... vorgelegte Quittung — Postschein — ergibt. — Die ~~eingezogenen Gegenstände sind mir daher wieder ausgeliefert worden, was ich hiermit anerkenne.~~ —

D... Beschuldigten ist aufgegeben, — ~~den~~ — von dem — obengenannten Betrag der Strafe ~~und Auslagen~~ an die Zollkasse in das Z.A. Straßburg-Finanz
— ~~sofort~~ — bis zum 15.4.1939 ..... 110 RM — Rpf
und weiter — ~~wöchentlich~~ — monatlich — ~~vierteljährlich~~ —
bis zum 15.11.1939 ja .... 110 " — "
und bis zum 15.12.1939 .... 131 " — "

zu zahlen. Ihm ist eröffnet worden, daß im Falle nicht rechtzeitiger Zahlung die Zwangs- und Strafvollstreckung, nämlich Beitreibung der geschuldeten Geldbeträge und ggf. Umwandlung der Geldstrafe, ~~Wertersatzstrafe, Ordnungsstrafe~~ in Ersatzfreiheitsstrafe, §§ 325 ff., 459, 470 der Reichsabgabenordnung gemäß erfolgen werde.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben

Ernst Siegfried Farnow Hilberg

Geschlossen.

Kopp, Obsta

(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

*) Wenn die Steuern bereits entrichtet oder auf Grund besonderer Festsetzung zum Soll gestellt worden sind und die Frist zur Einlegung von Rechtsmitteln abgelaufen ist, so sind die eingeklammerten Stellen des Vordrucks zu durchstreichen.

Hauptzollamt ..... , ... 19...

StrL. .....

U. mit ..... Anlagen

an den **Herrn Oberfinanzpräsidenten**

.....

mit der Bitte um Genehmigung der Unterwerfungsverhandlung.

.....

Der Oberfinanzpräsident ..... , ... 19...

.....

U. mit ..... Anlagen

an das **Hauptzollamt**

.....

nach Genehmigung zurück.

.....

H. Z. A. ..... , ... 193...

1. Vermerk zur Strafliste (Sp 7—10 und 15)

2. Mit der Abschrift (Teilabschrift) der Zollkasse in .....
zur Sollstellung und Entnahme der Abschrift (Teilabschrift)

3. Strafnachricht (Ausnahme § 413 AO. und § 144 BranntwMonG.) an

a) die Staatsanwaltschaft .....

b) die Polizeiverwaltung .....

4. Strafnachricht für den Herrn Gauleiter der NSDAP.

für .....

für .....

an den Herrn OFPräs. .....

5. Titelbuchnummer ist in die Strafliste einzutragen.

6. Verwertungsauftrag an die Vollstreckungsstelle, Zweitschrift als Auslieferungsanordnung an die Zollkasse in .....

7. G. R.

dem $\frac{\text{Herrn Bezirkszollkommissar}}{\text{Zollamt}}$ in .....

z. K. und Bekanntgabe an den anzeigenden Beamten.

8. Z. d. A.

Zu 1: Eingetragen

.....
(Namenzeichen u. Tag)

Zu 2: Tag der Sollstellung und Entnahme .....
Für richtige Sollstellung im Titelb., Teilband »Strafen und Kosten«, Nr. .....

.....
(Namenzeichen des Buchhalters)

Zu 3a) und b): Gefertigt und abgesandt

.....
(Namenzeichen u. Tag)

Zu 4: Gefertigt und abgesandt

.....
(Namenzeichen u. Tag)

Zu 5: Eingetragen

.....
(Namenzeichen u. Tag)

Zu 6: Gefertigt und abgesandt

.....
(Namenzeichen u. Tag)

Der OFPräs. Hamburg
(DevStelle)

den 28. März 1939

3a) Herrn

R 14-687/39
Strafl.136/38

Ernst Siegfried Israel A l s b e r g,
Hamburg 13

Werderstr. 7

1 Anlage !

Auf Ihr Schreiben vom 25. März 1939 teile ich Ihnen mit, dass von einer Eintragung in das Strafregister nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht abgesehen werden kann.

In der Anlage erhalten Sie wunschgemäss eine Abschrift der Unterwerfungsverhandlung.

xx~~Im Auftrag~~xx

4) I.A.

St.

28

OFPräs.Hmb.Dev.St. Hamburg, den März 1939.

R 14 - 687/39
StrL.136/38.

1) UV. vom 24.3.39 wird genehmigt.

2) Vermerk in der Strafliste.

3) Strafnachricht an a) Staatsanwaltschaft Kassel
b) Polizeipräsidenten Hamburg.

3a) auf vorst.Bogen. (H 25)

4) An die

Zollfahndungsstelle,
H a m b u r g 8

Betr.: Devisenstrafsache gegen den Kaufmann Ernst Siegfried Israel Alsberg, Hamburg, Werderstr.7.
- - - - - - - - - - -

1 Anlage.

In der Anlage übersende ich einen Durchschlag einer am 24.3.39 mit Alsberg auf sein Gesuch hin neu aufgenommenen Unterwerfungsverhandlung zur gefälligen Kenntnisnahme. Wegen der festgestellten Devisenzuwiderhandlung habe ich Geldstrafen von RM 1.000,-- festgesetzt. Die Unterwerfungsverhandlung wurde heute von mir genehmigt und ist somit rechtskräftig geworden.

5) An das

~~hiesige~~
Hauptzollamt ~~St.Annen~~
Strafsachenstelle,
H a m b u r g

Betr.: Devisenstrafsache gegen den Kaufmann Ernst Siegfried Israel Alsberg.
Dort.Aktenzeichen: O 1729-D 3
- - - - - - - -

1 Anlage.

In der Anlage übersende ich einen Durchschlag einer am 24.3.39 mit Alsberg aufgenommenen Unterwerfungsverhandlung zur gefälligen Kenntnisnahme. ~~Ich bitte um weitere Veranlassung bezügl. der gem.§ 72 Abs.1 DG eingezogenen Gegenstände.~~

Gegen die ~~nunmehrige~~ Versendung des Umzugsguts nach London erhebe ich keine Bedenken. Da Herr Alsberg äußerte, daß er den von der dortigen Dienststelle amtlich verschlossenen Raum dringend benötige, bitte ich um beschleunigte Abfertigung des Umzugsguts.

6) GR. dem

Hauptzollamt (Zollkasse) ~~St. Annen~~ Fricus

H a m b u r g

gemäß § 3 Abs.1 StraKO. übersandt.

Beglaubigte Abschrift der UV. ist beigefügt.

Im Auftrag

4 28/3

[illegible] 29/3.

5a) An das 4 z.A. Fricus.

Strafsachenstelle

Anlage

In der Anlage übersende ich einen Durchschlag einer am 24.3.39 mit Alsberg aufgenommenen U.V. zur gefl. Kenntnisnahme. Ich bitte um weitere Veranlassung bezüglich der gem. § 7 2 Abs.1 Dev.Ges. eingezogenen Gegenstände.

v

WATTY
JUWELIERE

J. H. WATTY u. SOHN A.G. · HAMBURG 1, BERGSTR 26
FIRMENGRÜNDUNG 1822 · URGRÜNDUNG 1754
FERNRUF 33 64 06 · POSTSCHECKKONTO · HAMBURG 26159
BANKKONTO · DEUTSCHE BANK u. DISCONTO - GESELLSCHAFT

RECHNUNG

			Geb.	Bar
6601	Zollamt St. Annen Hamburg	7-3.39 Schätzung in Strafsache Alsberg, Hamburg, Werder- str. 7	10.00	

WATTY
JUWELIERE

J. H. WATTY U. SOHN A.G. • HAMBURG 1, BERGSTR. 26
FIRMENGRÜNDUNG 1822 • URGRÜNDUNG 1754
FERNRUF ♦ 33 64 06 • POSTSCHECKKONTO • HAMBURG 25159
BANKKONTO ♦ DEUTSCHE BANK u. DISCONTO - GESELLSCHAFT

7.5.1939.

Betrifft:
Devisenstrafsache gegen
Herrn
Ernst Siegfrid Israel Alsberg
Hamburg
Werderstrasse 7.

Die uns heute von der Zollstelle St. Annen, vorgelegten Stücke, haben wir wie folgt geschätzt:

		Metallwert.	Steine & Perlwert	Total-Wert.
1.)	3 goldene Herrenuhrketten 104,5 gr. 14 kt.	RM 209.-	RM .-	RM 299.-
2.)	1 gold. Damenuhr ca. 9 gr. 14 kt.	18.-	.-	35.-
3.)	2 Paar Manschettenknöpfe 10 gr. 14 kt.	20.-	10.-	45.-
4.)	3 gold. Ringe 1 Stk. 18 kt. 2 Stück 14 kt.	17.-	15.-	50.-
5.)	1 Halskette 9 gr. 14 kt.	18.-	.-	30.-
6.)	1 Halskette Platin m/ 7 Perlen 4 gr.	14.-	21.-	55.-
7.)	1 Brosche Perle, 2 Brillt. 3 gr. 14 kt.	6.-	60.-	85.-
8.)	6 silb. Teelöffel 93 gr.	3.-	.-	12.-
9.)	4 Mokkalöffel 66 gr.	2.-	.-	9.-
10.)	1 Paar Perlknöpfe 1,5 gr. 14 kt	3.-	35.-	50.-
11.)	1 silb Teekanne 442 gr.	13.20	.-	40.-
12.)	1 silb Rahmtopf 160 gr.	4.80	.-	25.-
13.)	1 silb. Zuckertopf 177 gr.	5.30	.-	28.-
		333.30	141.-	763.-

333.30
141.-

J. H. WATTY & SOHN A. G.

Der Oberfinanzpräsident Hamburg
(Devisenstelle)

Hamburg 22. MRZ 1939

Str. 136/38.

V.

1.) Vermerk: Unvorgeladen erschien heute Herr Alsberg. Nach Rücksprache mit Herrn Oberregierungsrat Krebs habe ich Herrn A. vorgeschlagen, sich einer Geldstrafe von RM 1.500,- zu unterwerfen. Ich habe Herrn A. erklärt, daß es sich ~~in seinem Falle~~ um einen Ausnahmefall handele, wenn mit ihm eine neue V. aufgenommen werde.

Herr Alsberg bat um eine Bedenkfrist. Er wollte am 28. III. wieder erscheinen und eine Erklärung zu ~~über~~ meinem Vorschlag abgeben und sich ggfls. der festzusetzenden Strafe von RM 1.500,- unterwerfen.

2.) Wd. 27. 3. 1939.

[signature]

K. 22/3.

OFPräs.Hmb.Dev.St. Hamburg, den 6.4.39. 2B

An das
Finanzamt Rechtes Alsterufer,
Hamburg

R 14-687/39
StrL.136/38

Betr.: Ernst Siegfried Israel Alsberg,
Hamburg 13, Werderstraße 7.
- - - - - - -

Ich bitte, mir die Steuerakten und das Vermögensverzeichnis des Obengenannten für kurze Zeit zur Einsichtnahme zu übersenden.

ab 6.4 gp.

I.A.

/ IX 4/4

24

Finanzamt
Hamburg-Rechtes-Alsterufer

Hamburg den 13. APR. 1939

R 067/14

Der Oberpräsident
Hamburg (Gesellschaft)
14. APR. 1939 Nm.
Anl.

Gru I

U. mit 1 Bd. Abtrag
der Devisenstelle
zu R 14 - 687/39 Nr. L 136/38
angefordert.

1939: I.V. 4620 Umsatz gefunden.

1938: U 32303 Umsatz
E. 6443.- } Zu erhalten
+ 863.- }
3,75.- [illegible]
7681.- RM.

Hl.
Reichardt

[illegible]

067/14

Der Oberfinanzpräsident Hamburg
(Devisenstelle)

Geschäftsstunden:
(auch für fernmündliche Anfragen)
werktäglich von 9 bis 13 Uhr

Hamburg 11, den 6. April 1939.

Großer Burstah 31 Hindenburghaus / Fernsprecher 36 10 03
Postanschrift: Hamburg 11, Rödingsmarkt 83

Geschäftszeichen
R 14-687/39
StrL.136/38
In Zuschriften gefl. angeben!

An das

Finanzamt Rechtes Alsterufer,

H a m b u r g

Eing. 12. APR 1939
Anl.

Betr.: Ernst Siegfried Israel Alsberg,
Hamburg 13, Werderstraße 7.

- - - - - - - -

Ich bitte, mir die Steuerakten und das Vermögensverzeichnis des Obengenannten für kurze Zeit zur Einsichtnahme zu übersenden.

Der Oberfinanzpräsident Hamburg, Devisenstelle

Im Auftrag

Dr Schiefelbein

V

Der OFPr"s. Hamburg
(DevStelle)

Hamburg, den 24. April 1939

25

Strafliste 136/38
S 14 - 587/39

1) Vermerk:

Betr.: Strafsache gegen Ernst Siegfried Israel A l s b e r g, Hamburg 13, Werderstr. 7.

Aus den vom Finanzamt Rechtes Alsterufer - Steuer Nr. 067/14 - übersandten Steuerakten ergibt sich, dass die finanzielle Lage Alsberg's in den vergangenen Jahren nicht so ungünstig gewesen ist, wie er es geschildert hat. Er behauptet in seiner Eingabe vom 24.2.39 (Blatt 6 R. der Akten), als Agent in der Vergangenheit nur bescheiden gelebt zu haben. Demgegenüber geht aus den Einkommensteuerakten hervor, dass Alsberg im Jahre 1935 nach einem Einkommen von RM. 8.258.--, im Jahre 1936 nach einem solchen von RM. 5.512.--, im Jahre 1937 sogar nach einem solchen von RM. 9.143.-- zur Einkommensteuer herangezogen worden ist. Für 1938 hat er nach einer telefonischen Auskunft des Bezirksbearbeiters des Finanzamts ein Einkommen aus Gewerbebetrieb

von.....RM. 6.443.--
und " 863.--

und ausserdem ein solches von..... " 375.--
aus selbständiger Arbeit deklariert.

Insgesamt RM. 7.681.--

Seine Umsätze einschliesslich des steuerfreien Umsatzes ~~sind wie folgt angegeben:~~

1935.....rund RM. 38.000.--
1936..... " " 39.300.--
1937..... " " 48.600.--.

1938 hat er einen Umsatz von RM. 32.303.-- deklariert.
Für das erste Vierteljahr 1939 hat er einen Umsatz von RM. 4.620.-- angegeben.

Hinsichtlich der Glaubwürdigkeit der Angaben des Alsberg ist noch von Bedeutung, dass seine Steuererklärungen wiederholt in den vergangenen Jahren nachgeprüft worden sind und dass sie hierbei berichtigt werden mussten. So wurde das Einkommen aus Gewerbebetrieb im Jahre 1927 von RM. 2.415.-- auf RM. 4.990.-- und das im Jahre 1928 von RM. 4.988.-- auf RM. 6.188.-- erhöht.

Weiter wurde durch eine Betriebsprüfung Anfang Februar 1937, die die Buchführung als nicht beweiskräftig feststellte, der Gesamtumsatz in 1935, den Alsberg mit RM. 36.066.-- angegeben hatte, auf RM. 38.025.-- erhöht. - Entsprechend wurde das von Alsberg für 1935 angegebene Einkommen von RM.5.498.-- auf RM. 8.258.-- (!) erhöht.

2) An das Finanzamt Rechtes Alsterufer,
Hamburg

Anl.: Steuerakten. X

In der Anlage sende ich die Steuerakten des Ernst Siegfried Israel Alsberg, Hamburg 13, Werderstr. 7, - Aktenzeichen: R 067/14 - nach Kenntnisnahme zurück.

3) An das Hauptzollamt St. Annen,
Strafsachenstelle
Hamburg

Betr.: Devisenstrafsache gegen den Kaufmann
Ernst Siegfried Israel Alsberg, Hamburg 13,
Werderstr. 7.
Dortiges Aktenzeichen: O 1729 D 3.

Das Strafverfahren gegen den Obengenannten ist hier unter dem oben angeführten Aktenzeichen anhängig. Sobald das Verfahren hier seinen Abschluss gefunden hat, werde ich wegen der beschlagnahmten und dort noch befindlichen Gegenstände Weisung erteilen.

Gegen die Versendung des Umzugsgutes nach London erhebe ich keine Bedenken, bitte aber, bei der Abfertigung des Umzugsgutes die Nachprüfung besonders sorgfältig vorzunehmen.

Da Herr Alsberg äusserte, dass er den von der dortigen Dienststelle amtlich verschlossenen Raum dringend benötigt, bitte ich um beschleunigte Abfertigung des Umzugsgutes.

4) An die Paßstelle in Gruppe I
(StI. Willers).

Gegen den Juden Ernst Siegfried Israel Alsberg, geboren am 8. Juni 1879 in Cuxhaven
Hamburg 13, Werderstr. 7, ist hier unter dem Aktenzeichen
Strafl. 136/38
S 14 - 687/39
ein Strafverfahren anhängig. Ich bitte, einen Vermerk bezüglich Alsberg aufzunehmen, dass ihm ein Pass nicht eher ausgehändigt werden darf, als bis das Strafverfahren hier durchgeführt und die Strafe restlos bezahlt ist.

5) zdA. Strafliste 136/38. I.A. St.

4/Dez. Ku K

Ernst Israel Alsberg

Hamburg, 13, d. 25. März 1939.
Werderstrasse 7.

An den Herrn

Oberfinanzpräsidenten,
Devisenstelle,
z.Hd. Herrn Ober-Regierungsrat Dr. Krebs

H a m b u r g ,

Gr. Burstah.

Betr. Unterwerfungsverfahren - Str.L. 136/38.:

Ergebenst bezugnehmend auf das gegen mich am gestr. Tage zum Abschluss gebrachte Unterwerfungsverfahren gestatte ich mir, die Herrn Assessor Kopp gegenüber ausgesprochene Bitte zu wiederholen, die verhängte Strafe nicht in das Strafregister einzutragen.

Im Falle einer für mich möglichen Auswanderung würde ein Vermerk im Strafregister ein grosses Hindernis für mich bedeuten, die Einreise in ein anderes Land zu erlangen.

Da es m.W. vollkommen im Ermessen der Devisenstelle liegt, die Eintragung oder Nichteintragung in das Strafregister zu verfügen, gestatte ich mir, mit Rücksicht auf oben Gesagtes, meine Bitte zu wiederholen, von einer Eintragung in das Straf - register absehen zu wollen.

Ernst Israel Alsberg.

Ernst Israel Alsberg

OFPräs. Hmb. Devisenstelle
~~Hauptzollamt — Zollamt~~

Geschäftsnummer:
D 14/Strafs. 136/39

Verhandelt

Hamburg, den 23. Februar 1939

In der ~~Verwaltungsstrafsache~~ Devisen- gegen den Kaufmann

Ernst Siegfried Israel Alsberg

Hamburg, Werderstr. 7 Straße/Platz Nr.

erscheint der Beschuldigte [2] — ~~für den Beschuldigten mit anliegender Vollmacht vom~~ ... d...

(Stand, Name, Wohnung)

Straße/Platz Nr. —.

Dem Erschienenen wird eröffnet, daß gegen ihn/~~sie~~ — seinen/~~ihren~~ Auftraggeber — die Untersuchung eingeleitet — ~~eine Anzeige erstattet~~ — worden sei, weil er/~~sie~~ — sein/~~ihr~~ Auftraggeber — sich eines Vergehens — ~~einer Übertretung~~ — gegen § die Devisenbestimmungen

schuldig gemacht habe.

Der Erschienene erklärt:

Zur Person des Beschuldigten:

Vor- und Familienname (bei Frauen Geburtsname) [3]: Ernst Siegfried Israel Alsberg

Letzte Wohnung (Straße u. Hausnummer): Hamburg, Werderstr. 7

Stand (Beruf, Gewerbe) [4]: Kaufmann

Tag, Monat und Jahr der Geburt: 8. Juni 1879

Ort der Geburt [5]: Kassel

Der vorbezeichnete Geburtsort liegt im
Verwaltungsbezirk (Kreis — Bezirksamt — Amtshauptmannschaft — Oberamt — Amtsbezirk usw.): Kassel

Landgerichtsbezirk: Kassel

Land: Hessen-Nassau

Staatsangehörigkeit: Deutscher (Nichtarier)

Vor- und Familienname des Vaters: Siegmund Alsberg

Vor- und Geburtsname der Mutter: Jeannette geb. Rosenbtein

Gegenwärtig:

Ass. Kopp ZI Kusch
als Verhandlungsleiter, [1]

ZS. Tams
als Schriftführer.

Der Oberfinanzpräsident Hamburg
(Devisenstelle)
~~Der Präsident des Landesfinanzamts [2]~~
~~Der Vorsteher des Hauptzollamts [2]~~

Nr. ...

Hamburg, den ... 1939

Genehmigt

(Unterschrift des Präsidenten des Landesfinanzamts, des Vorstehers des Hauptzollamts, seines Vertreters oder eines mit der Genehmigung von Unterwerfungsverhandlungen allgemein beauftragten Beamten)

1) Durchzustreichen, wenn ein Schriftführer nicht zugezogen wird.
2) Nichtzutreffendes ist durchzustreichen.
3) Bei mehreren Vornamen ist der Rufname zu unterstreichen.
4) Auch bei weiblichen Personen.
5) Ist der Beschuldigte Schweizer, Österreicher oder Tschechoslowake, so sind für die Mitteilungen an das Strafregister noch folgende Angaben erforderlich:

Heimatgemeinde: ... Heimatbezirk: ...

Familienstand: ~~Ledig~~ — Verheiratet — ~~Verwitwet~~ — ~~Geschieden~~ —

Vor- und Familien (Geburts-) Name des (bezw. früheren) Ehegatten: Gertrud geb. Feiss

Vorstrafen wegen Zuwiderhandlungen gegen die Steuer- und Zollgesetze, Monopolgesetze, Ein- und Ausfuhrverbote: angeblich keine

Zur Sache:

Ich räume — ~~Mein Auftraggeber räumt~~ — vorbehaltlos ein, in 3 Geheimfächern eines Schreibtisches, der mit anderem Umzugsgut nach London verschickt werden sollte, Gold- und Silbergegenstände im Werte von ca. RM 500.-- versteckt gehabt zu haben. In dem Verzeichnis des Umzugsgutes, welches ich der Devisenstelle Hamburg eingereicht hatte, waren diese Gegenstände nicht aufgeführt. Sie wurden bei der Verpackung von den Überwachungsbeamten am ø. 15.2.1939 vorgefunden.

Ich habe
~~und~~ dadurch eine Zuwiderhandlung im Sinne des Devisengesetzes

begangen ~~zu haben~~.

Raum für Erklärungen des Erschienenen, soweit sie für den Straffall von Bedeutung sind.

Dem Erschienenen wird darauf eröffnet, daß gegen ihn ~~er sie der~~ ~~sie — ihr~~ Auftraggeber — ~~wegen Vergehens — Übertretung — gegen §~~ wegen des Versuchs Umzugsgut ohne Genehmigung im Ausland zu verbringen gemäss §§ 57 Abs. 1, 69 Abs. 1, Ziff. 4, Abs. 2 Dev.Ges. vom 12.12.38, §§ 27b, 43 St.GB

An Stelle einer an sich verwirkten Gefängnisstrafe von 2 Monaten

Einzelberechnung der Kosten
(§§ 454 Ziffer 2, 455 AO)

	RM	Rpf
1. eine Geldstrafe ~~in Betrage des ... fachen der hinterzogenen Steuern — eine Ordnungsstrafe~~ — von ...	4 000	--
und eine Geldstrafe von		
2. an ~~Wertersatz~~*)	1 000	--
verwirkt und diese Strafen sowie		
3. die Auslagen des Verfahrens		
4. an Steuern**)		
Zusammen	5 000	---

buchstäblich ---fünftausend-------

Reichsmark -- Rpf

verhängt wird,

~~zu zahlen habe~~ — und daß ferner die Einziehung der nachbenannten, der Einziehung unterliegenden Gegenstände auf Grund von § 72 Abs. 1 Dev.Ges.: 3 gold. Herrenuhrketten, 1 Damenarmbanduhr (Gold), 2 Paar Manschettenknöpfe (Gold), 3 goldene Ringe, 2 Halsketten (Gold), 1 Brosche, 6 silberne Teelöffel, 4 silb. Moccalöffel, 1 Paar Ohrringe, 1 silberne Teekann, 1 silberner Rahmtopf, 1 silberner Zuckertopf.

verwirkt sei —.

Der Erschienene erklärt:

Ich — ~~Mein Auftraggeber — erkenne — erkennt~~ — ~~die Steuerfestsetzung als zutreffend an, — verzichte — verzichtet — auf Einlegung von Rechtsmitteln und — unterwerfe mich — unterwirft sich~~ — der festgesetzten Strafe, erkenne — ~~erkennt~~ — die Verwirkung der Einziehung der vorgenannten Gegenstände — ~~die Verpflichtung zum Wertersatze der an Stelle der einzuziehenden Gegenstände tretenden Summe von~~ ... RM ... Rpf — an und verzichte — ~~verzichtet~~ — auf den Erlaß eines Strafbescheids.

unterwerfe mich und auf gerichtliche Entscheidung.

Ich bin über folgendes unterrichtet: Die Unterwerfung wird wirksam, wenn sie binnen 3 Monaten durch die zuständige Stelle genehmigt wird. Jedoch ~~ist der Beschuldigte~~ bin ich schon jetzt bis zum Ablauf der drei Monate an die vorstehenden Erklärungen gebunden, es sei denn, daß die zur Genehmigung berufene Stelle die Genehmigung vorher versagt. Nach der Genehmigung der Straffestsetzung steht die Unterwerfung einer rechtskräftigen Verurteilung gleich. Gegenüber der Straffestsetzung ist weder ein Rechtsmittel gegeben noch Antrag auf gerichtliche Entscheidung zulässig.

*) Ist die Verpflichtung zum Wertersatz auszusprechen, so ist die Wertersatzsumme auszuwerfen. Die Stellen des Vordrucks, die sich auf die Einziehung von Gegenständen beziehen, sind in diesem Falle zu durchstreichen.

**) Wenn die Steuern bereits entrichtet oder auf Grund besonderer Festsetzung zum Soll gestellt sind und die Frist zur Einlegung von Rechtsmitteln bereits abgelaufen ist, so sind die auf die Festsetzung der Steuern bezüglichen Stellen des Vordrucks zu durchstreichen.

— Ich bitte, mir die der Einziehung unterliegenden Gegenstände nach Erlegung des Wertes zurückzugeben. —

— Den Betrag von. . . . . RM ..... Rpf

und ferner den in der Anlage abgeschätzten Wert der eingezogenen Gegenstände mit ..... RM ..... Rpf

zusammen . . . . RM ..... Rpf

habe ich — hat d..... Beschuldigte — an die Zollkasse in ..... gezahlt, wie d..... vorgelegte Quittung — Postschein — ergibt. — Die eingezogenen Gegenstände sind mir daher wieder ausgeantwortet worden, was ich hiermit anerkenne. —

— Den Betrag von ..... RM ..... Rpf habe ich — hat d..... Beschuldigte — an die Zollkasse in ..... gezahlt, wie d..... vorgelegte Quittung — Postschein — ergibt.—

— D..em Beschuldigten ist sodann, da..er.... — ~~sein~~ — ~~ihr~~ — ~~Bevollmächtigter~~ — Zahlung nicht geleistet hat, zur Zahlung des Betrags an die Zollkasse in St. Annen eine Frist bis zum 1. März 1940 bestimmt worden mit der Eröffnung, daß im Falle der Nichtzahlung die Zwangs- und Strafvollstreckung gemäß §§ 325 ff., 459, 470 der Reichsabgabenordnung erfolgen werde. — (monatliche Zahlung von RM 400.--, letzmalig RM 600.--)

Vorgelesen, genehmigt unterschrieben

Ernst Siegfried Israel Elsberg

Geschlossen

Kopp Rüsch Tams

Ass. Zollinsp.(F) ZS (F)

(Name, Amtsbezeichnung der beteiligten Beamten.)

..... RM ..... Rpf

sind hier am .....
eingezahlt und im .....
Einnahmebuch unter Nr. .....
verbucht worden*).

....., den 193

Die Zollkasse

*) Die Einzahlung ist selbst dann zu bestätigen, wenn Quittung bereits vorgelegen hat.

Der Oberfinanzpräsident
Hamburg (Devisenstelle)

Abschrift.

Str. 136/38

Hamburg, den 24. März 1939

In der Devisen-strafsache gegen den Kaufmann Ernst Siegfried Israel Alsberg, Hamburg,

Werder- Straße Nr. 7

erscheint der Beschuldigte

Gegenwärtig:

Assessor Kopp
als Verhandlungsleiter,

als Schriftführer [1]).

Dem Erschienenen wird eröffnet, daß gegen ihn — die Untersuchung eingeleitet — worden sei, weil er — sich einer [3]) Devisenzuwiderhandlung

schuldig gemacht habe.

Der Erschienene erklärt:

Zur Person des Beschuldigten:

Vor- und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname) [4]): Ernst Siegfreid Israel Alsberg

Letzte Wohnung (Ort, Straße und Hausnummer): Hamburg, Werderstr. 7

Stand (Beruf, Gewerbe) [5]): Kaufmann

Tag, Monat und Jahr der Geburt: 8. Juni 1879

Ort der Geburt [6]): Kassel

Verwaltungsbezirk (Kreis — Bezirksamt — Amtshauptmannschaft — Oberamt — Amtsbezirk usw., ggf. Staat) [6]):

Staatsangehörigkeit: Deutsches Reich

Mitgliedschaft bei der NSDAP.: - - -

ihren Gliederungen: - - -

ihren angeschlossenen Verbänden: - - -

Vor- und Familienname des Vaters: Siegmund Alsberg

Vor- und Geburtsname der Mutter: Jeannette geb. Rosenstein

Familienstand — Verheiratet —

Vor- und Familien- (Geburts-) Name des (bzw. früheren) Ehegatten: Gertrud geb. Feiss

U. mit Anlagen
dem Hauptzollamt

in

Genehmigt

Hamburg, den 1939

Der Oberfinanzpräsident [2])
Hamburg (Devisenstelle)

Im Auftrag

gez. Krebs
Oberregierungsrat

[1]) Durchstreichen, wenn ein Schriftführer nicht zugezogen wird.
[2]) Nichtzutreffendes ist durchzustreichen.
[3]) Hier ist die Art der Zuwiderhandlung anzugeben, z. B. Zollhinterziehung, Tabaksteuerhehlerei, Devisenbannbruch, Branntweinmonopolordnungswidrigkeit.
[4]) Bei mehreren Vornamen ist der Rufname zu unterstreichen.
[5]) Auch bei weiblichen Personen.
[6]) Ist der Beschuldigte Schweizer, Österreicher oder Tschechoslowake, so sind für die Mitteilungen an das Strafregister noch folgende Angaben erforderlich:

Heimatgemeinde: Heimatbezirk:

Vorstrafen keine

Zur Sache:

Ich räume ~~xMeinxmxAuftraggeberxmxräumtx~~ vorbehaltlos ein,

in 3 Geheimfächern eines Schreibtisches, der mit anderem Umzugsgut nach London versandt werden sollte, Gold-und Silbergegenstände im Werte von ca.RM 500,-- versteckt gehabt zu haben. In dem Verzeichnis des Umzugsgutes, welches ich der Devisenstelle Hamburg eingereicht habe, waren diese Gegenstände nicht aufgeführt. Sie wurden bei der Verpackung von den Ueberwachungsbeamten am 15.2.1939 vorgefunden.

Kurze Angabe der Zuwiderhandlung, Ort, Zeit, Teilnehmer u. dergl.

Erklärungen des Erschienenen, soweit sie für den Straffall von Bedeutung sind.

Dem Erschienenen wird darauf eröffnet, daß gegen ihn ~~xxxx~~ ~~xAuftraggeber~~ — wegen des Versuchs Umzugsgut ohne Genehmigung ins Ausland zu verbringen gemäß §§ 57 Abs.1, 69 Abs.1 Ziff.4, Abs.2 Dev.Ges. v.12.12.38, §§ 27 b, 43 StGB.

~~xxxxxxxxxxxxxxx~~

anstelle einer an sich verwirkten Gefängnisstr.v. 2 Monaten

eine Geldstrafe von	600, RM	— Rpf
und „ „ „	400, „	— „
„ „ „	„	„
„ „ „	„	„
~~xxxxxxxxxxxxx~~	„	„
~~xxxxxxxxxxxxx~~	„	„

verhängt ~~xxxx~~ — werden — und daß er außerdem die Auslagen des Verfahrens mit 1, „ — „

zusammen 1.001, RM — Rpf

buchstäblich Eintausendundeine - Reichsmark — Rpf

zu zahlen habe — und daß ferner die Einziehung der nachgenannten Gegenstände auf Grund von § 72 Abs.1 Dev.Ges.: 3 gold.Herrenuhrketten, 1 Damenarmbanduhr (Gold), 2 Paar Manschettenknöpfe (gold), 3 goldene Ringe, 1 goldene u.1 Platinkette, 1 Brosche, 6 silberne Teelöffel, 4 silb.Moccalöffel, 1 Paar Perlknöpfe, 1 silb.Teekanne, 1 silberner Rahmtopf,1 silberner Zuckertopf, verwirkt sei —.

Zusammenstellung der Auslagen (§§ 454 Ziffer 2, 455 AO.)

RM	Rpf
„	„
„	„
„	„
„	„
zusammen RM	Rpf

*) Ist die Verpflichtung zum Werterersatz auszusprechen, so ist die Werterersatzsumme auszuwerfen. Die Stellen des Vordrucks, die sich auf die Einziehung von Gegenständen beziehen, sind in diesem Falle zu durchstreichen.

der zu entrichtenden Steuern

	RM	Rpf
	»	»
	»	»
	»	»
	»	»

mitgeteilt, daß er/sie — sein/ihr — Auftraggeber — außer dem genannten Betrag laut besonderer Festsetzung noch an Steuern zu entrichten habe

RM Rpf

Der Erschienene erklärt:

Ich — unterwerfe mich — der festgesetzten Strafe, erkenne — die Verwirkung der Einziehung der vorgenannten Gegenstände — an und verzichte — auf den Erlaß eines Strafbescheids. und auf gerichtliche Entscheidung.

Ich bin über folgendes unterrichtet: Die Unterwerfung wird wirksam, wenn sie binnen drei Monaten durch die zuständige Stelle genehmigt wird. Jedoch bin ich — schon jetzt bis zum Ablauf der drei Monate an die vorstehenden Erklärungen gebunden, es sei denn, daß die zur Genehmigung berufene Stelle die Genehmigung vorher versagt. Nach der Genehmigung der Straffestsetzung steht die Unterwerfung einer rechtskräftigen Verurteilung gleich. Gegen die Straffestsetzung ist weder ein Rechtsmittel gegeben noch Antrag auf gerichtliche Entscheidung zulässig.

— Den Betrag von ..... RM Rpf
und den in der Anlage abgeschätzten Wert der eingezogenen Gegenstände mit ..... » »

zusammen RM Rpf

habe ich — hat d Beschuldigte — an die Zollkasse in .....

gezahlt, wie d vorgelegte Quittung — Postschein — ergibt. — Die

Dem Beschuldigten ist aufgegeben, — — von dem — obengenannten Betrag der Strafe und Auslagen an die Zollkasse des Hauptzollamts St.Annen hiesig.

— bis zum 15.4.1939 .... 110,— RM —— Rpf
und weiter — monatlich —
bis zum 15.11.1939 je .... 110,— » —— »
und bis zum 15.12.1939 .... 121,— » —— »

zu zahlen. Ihm ist eröffnet worden, daß im Falle nicht rechtzeitiger Zahlung die Zwangs- und Strafvollstreckung, nämlich Beitreibung der geschuldeten Geldbeträge und ggf. Umwandlung der Geldstrafe, in Ersatzfreiheitstrafe, §§ 325 ff., 459, 470 der Reichsabgabenordnung gemäß erfolgen werde.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben

gez.Ernst Siegfried Israel Alsberg

Geschlossen

gez.Kopp, Assessor.

(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

*) Wenn die Steuern bereits entrichtet oder auf Grund besonderer Festsetzung zum Soll gestellt worden sind und die Frist zur Einlegung von Rechtsmitteln abgelaufen ist, so sind die eingeklammerten Stellen des Vordrucks zu durchstreichen.

Hauptzollamt

....., ... 19....

StrL. .....

U. mit ..... Anlagen

an den Herrn Oberfinanzpräsidenten

.....

mit der Bitte um Genehmigung der Unterwerfungsverhandlung.

Der Oberfinanzpräsident

....., ... 19....

.....

U. mit ..... Anlagen

an das Hauptzollamt

.....

nach Genehmigung zurück.

H. Z. A. ....., ... 193....

1. Vermerk zur Strafliste (Sp 7—10 und 15)

Zu 1: Eingetragen

.....
(Namenzeichen u. Tag)

2. Mit der Abschrift (Teilabschrift) der Zollkasse in .....
zur Sollstellung und Entnahme der Abschrift (Teilabschrift)

Zu 2: Tag der Sollstellung und Entnahme .....
Für richtige Sollstellung im Titelb., Teilband »Strafen und Kosten«, Nr. .....

.....
(Namenzeichen des Buchhalters)

3. Strafnachricht (Ausnahme § 413 AO. und § 144 BranntwMonG.) an

a) die Staatsanwaltschaft .....

b) die Polizeiverwaltung .....

Zu 3a) und b): Gefertigt und abgesandt

.....
(Namenzeichen u. Tag)

4. Strafnachricht für den Herrn Gauleiter der NSDAP.

für .....

für .....

an den Herrn OFPräs. .....

Zu 4: Gefertigt und abgesandt

.....
(Namenzeichen u. Tag)

5. Titelbuchnummer ist in die Strafliste einzutragen.

Zu 5: Eingetragen

.....
(Namenzeichen u. Tag)

6. Verwertungsauftrag an die Vollstreckungstelle, Zweitschrift als Auslieferungsanordnung an die Zollkasse in .....

Zu 6: Gefertigt und abgesandt

.....
(Namenzeichen u. Tag)

7. G. R.

dem Herrn Bezirkszollkommissar / Zollamt in .....

z. K. und Bekanntgabe an den anzeigenden Beamten.

8. Z. d. A.

Beglaubigt :

Kopp

Assessor.

Der Oberfinanzpräsident
Hamburg (Devisenstelle)

Abschrift.

Str. 136/38

Hamburg, den 24. März 1939

In der Devisen-Strafsache gegen den Kaufmann Ernst Siegfried Israel Alsberg, Hamburg,

Werder- Straße Nr. 7

Gegenwärtig:

Assessor Kopp
als Verhandlungsleiter,

als Schriftführer [1].

erscheint der Beschuldigte

—.

Dem Erschienenen wird eröffnet, daß gegen ihn — Auftraggeber — die Untersuchung eingeleitet — worden sei, weil er — sich einer [3] Devisenzuwiderhandlung

schuldig gemacht habe.

Der Erschienene erklärt:

Zur Person des Beschuldigten:

Vor- und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname) [4]: Ernst Siegfried Israel Alsberg

Letzte Wohnung (Ort, Straße und Hausnummer): Hamburg, Werderstr. 7

Stand (Beruf, Gewerbe) [5]: Kaufmann

Tag, Monat und Jahr der Geburt: 8. Juni 1879

Ort der Geburt [6]: Kassel

Verwaltungsbezirk (Kreis — Bezirksamt — Amtshauptmannschaft — Oberamt — Amtsbezirk usw., ggf. Staat) [6]:

Staatsangehörigkeit: Deutsches Reich

Mitgliedschaft bei der NSDAP.: - - -

ihren Gliederungen: - - -

ihren angeschlossenen Verbänden: - - -

Vor- und Familienname des Vaters: Siegmund Alsberg

Vor- und Geburtsname der Mutter: Jeannette geb. Rosenstein

Familienstand — Verheiratet — Verwitwet — Geschieden

Vor- und Familien-(Geburts-)Name des (bzw. früheren) Ehegatten: Gertrud geb. Feiss

U. mit ... Anlagen
dem Hauptzollamt

in

193

Genehmigt

Hamburg, den 1939

Der Oberfinanzpräsident [2]
Hamburg (Devisenstelle)
Der Vorsteher des Hauptzollamts

Im Auftrag
gez. Kruber
Oberregierungsrat

[1]) Durchstreichen, wenn ein Schriftführer nicht zugezogen wird.
[2]) Nichtzutreffendes ist durchzustreichen.
[3]) Hier ist die Art der Zuwiderhandlung anzugeben, z. B. Zollhinterziehung, Tabaksteuerhehlerei, Devisenbannbruch, Branntweinmonopolordnungswidrigkeit.
[4]) Bei mehreren Vornamen ist der Rufname zu unterstreichen.
[5]) Auch bei weiblichen Personen.
[6]) Ist der Beschuldigte Schweizer, Österreicher oder Tschechoslowake, so sind für die Mitteilungen an das Strafregister noch folgende Angaben erforderlich:

Heimatgemeinde: Heimatbezirk:

Vorstrafen keine

Zur Sache:

Ich räume — ~~[illegible]~~ — vorbehaltlos ein,

Kurze Angabe der Zuwiderhandlung, Ort, Zeit, Teilnehmer u. dergl.

in 3 Geheimfächern eines Schreibtisches, der mit anderem Umzugsgut nach London versandt werden sollte, Gold-und Silbergegenstände im Werte von ca.RM 500,-- versteckt gehabt zu haben. In dem Verzeichnis des Umzugsgutes, welches ich der Devisenstelle Hamburg eingereicht habe, waren diese Gegenstände nicht aufgeführt. Sie wurden bei der Verpackung von den Ueberwachungsbeamten am 15.2.1939 vorgefunden.

Erklärungen des Erschienenen, soweit sie für den Straffall von Bedeutung sind.

Dem Erschienenen wird darauf eröffnet, daß gegen ihn ~~[illegible]~~ — wegen des Versuchs Umzugsgut ohne Genehmigung ins Ausland zu verbringen gemäß §§ 57 Abs.1, 69 Abs.1 Ziff.4, Abs.2 Dev.Ges. v.12.12.38, §§ 27 b, 43 StGB.

~~[illegible]~~

anstelle einer an sich verwirkten Gefängnisstr.v. 2 Monaten

eine Geldstrafe von ..... 600,RM —Rpf

und " " " ..... 400, " -- "

" " " ..... " "

" " " ..... " "

~~[illegible]~~ ..... " "

~~[illegible]~~ ..... " "

verhängt ~~[illegible]~~ werden — und daß er

außerdem die Auslagen des Verfahrens mit ... ... 1, " -- "

zusammen .... 1.001,RM -- Rpf

buchstäblich Eintausendundeine - - - - - - - - - - - -

- - - - - - - - - - - - - - - - - - Reichsmark -- Rpf

zu zahlen habe — und daß ferner die Einziehung der nachgenannten Gegenstände auf Grund von § 72 Abs.1 Dev.Ges.: 3 gold.Herrenuhrketten, 1 Damenarmbanduhr (Gold), 2 Paar Manschettenknöpfe (gold), 3 goldene Ringe, 1 goldene u.1 Platinkette, 1 Brosche, 6 silberne Teelöffel, 4 silb.Moccalöffel, 1 Paar Perlknöpfe, 1 silb.Teekanne, 1 silberner Rahmtopf,1 silberner Zuckertopf, verwirkt sei —.

Zusammenstellung der Auslagen (§§ 454 Ziffer 2, 455 AO.)

RM	Rpf
"	"
"	"
"	"
"	"
"	"
zusammen RM	Rpf

*) Ist die Verpflichtung zum Wertersatz auszusprechen, so ist die Wertersatzsumme auszuwerfen. Die Stellen des Vordrucks, die sich auf die Einziehung von Gegenständen beziehen, sind in diesem Falle zu durchstreichen.

der zu entrichtenden Steuern

RM Rpf

» »

» »

» »

» »

mitgeteilt, daß er/sie — sein/ihr — Auftraggeber — außer dem genannten Betrag laut besonderer Festsetzung noch an Steuern zu entrichten habe

RM Rpf

Der Erschienene erklärt:

Ich — unterwerfe mich — der festgesetzten Strafe, erkenne — auf Verwirkung der Einziehung der vorgenannten Gegenstände — an und verzichte — auf den Erlaß eines Strafbescheids. und auf gerichtliche Entscheidung.

Ich bin über folgendes unterrichtet: Die Unterwerfung wird wirksam, wenn sie binnen drei Monaten durch die zuständige Stelle genehmigt wird. Jedoch bin ich schon jetzt bis zum Ablauf der drei Monate an die vorstehenden Erklärungen gebunden, es sei denn, daß die zur Genehmigung berufene Stelle die Genehmigung vorher versagt. Nach der Genehmigung der Straffestsetzung steht die Unterwerfung einer rechtskräftigen Verurteilung gleich. Gegen die Straffestsetzung ist weder ein Rechtsmittel gegeben noch Antrag auf gerichtliche Entscheidung zulässig.

— Den Betrag von ..... RM Rpf

und den in der Anlage abgeschätzten Wert der eingezogenen Gegenstände mit ..... » »

zusammen RM Rpf

habe ich — hat d Beschuldigte — an die Zollkasse in

gezahlt, wie d vorgelegte Quittung — Postschein — ergibt. — Die

Dem Beschuldigten ist aufgegeben, — von dem — obengenannten Betrag der Strafe und Auslagen an die Zollkasse des Hauptzollamts St.Annen

— bis zum 15.4.1939 ..... 110, RM — Rpf

und weiter — monatlich —

bis zum 15.11.1939 je ..... 110, » — »

und bis zum 15.12.1939 ..... 121, » — »

zu zahlen. Ihm ist eröffnet worden, daß im Falle nicht rechtzeitiger Zahlung die Zwangs- und Strafvollstreckung, nämlich Beitreibung der geschuldeten Geldbeträge und ggf. Umwandlung der Geldstrafe, in Ersatzfreiheitstrafe, §§ 325 ff., 459, 470 der Reichsabgabenordnung gemäß erfolgen werde.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben

gez.Ernst Siegfried Israel Alsberg

Geschlossen

gez.Kopp, Assessor.

(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

*) Wenn die Steuern bereits entrichtet oder auf Grund besonderer Festsetzung zum Soll gestellt worden sind und die Frist zur Einlegung von Rechtsmitteln abgelaufen ist, so sind die eingeklammerten Stellen des Vordrucks zu durchstreichen.

Hauptzollamt

....., ... 19....

StrL. .....

U. mit ..... Anlagen

an den Herrn Oberfinanzpräsidenten

.....

mit der Bitte um Genehmigung der Unterwerfungsverhandlung.

.....

Der Oberfinanzpräsident

....., ... 19....

.....

U. mit ..... Anlagen

an das Hauptzollamt

.....

nach Genehmigung zurück.

.....

H. Z. A. ....., ... 193....

1. Vermerk zur Strafliste (Sp 7—10 und 15)

Zu 1: Eingetragen

.....
(Namenzeichen u. Tag)

2. Mit der Abschrift (Teilabschrift) der Zollkasse in .....
zur Sollstellung und Entnahme der Abschrift (Teilabschrift)

Zu 2: Tag der Sollstellung und Entnahme .....
Für richtige Sollstellung im Titelb., Teilband »Strafen und Kosten«, Nr. .....

.....
(Namenzeichen des Buchhalters)

3. Strafnachricht (Ausnahme § 413 AO. und § 144 BranntwMonG.) an

a) die Staatsanwaltschaft .....

b) die Polizeiverwaltung .....

Zu 3a) und b): Gefertigt und abgesandt

.....
(Namenzeichen u. Tag)

4. Strafnachricht für den Herrn Gauleiter der NSDAP.

für .....

für .....

an den Herrn OFPräs. .....

Zu 4: Gefertigt und abgesandt

.....
(Namenzeichen u. Tag)

5. Titelbuchnummer ist in die Strafliste einzutragen.

Zu 5: Eingetragen

.....
(Namenzeichen u. Tag)

6. Verwertungsauftrag an die Vollstreckungstelle, Zweitschrift als Auslieferungsanordnung an die Zollkasse in .....

Zu 6: Gefertigt und abgesandt

.....
(Namenzeichen u. Tag)

7. G. R.

dem Herrn Bezirkszollkommissar / Zollamt in .....

z. K. und Bekanntgabe an den anzeigenden Beamten.

8. Z. d. A.

Beglaubigt :

Kupp

Assessor.

1938

Oberfinanzpräsident Hamburg (Merkzeichen _____)

Finanzamt Hamburg-Altona (_____)

Gemeinde _____ (_____)

Kommt Zerlegung in Frage?	ja / nein

Nicht vom Finanzamt ausfüllen!

Gem.-Nr.	Blatt-Nr.	Gewerbe- Gruppe	Klasse	Art

Art des Unternehmens, falls in der Anschrift unzureichend bezeichnet:

_____

1

Zeile		RM
	Steuermeßbetrag nach dem Gewerbeertrag	
01	**Gewinn aus Gewerbebetrieb** (§ 2 Abs. 1 Satz 2, § 2 Abs. 2 Ziffer 2 und Abs. 3 GewStG) . .	
	Hinzurechnungen:	
02	Zinsen für Dauerschulden (§ 8 Ziffer 1 GewStG)	
03	Renten und dauernde Lasten (§ 8 Ziff. 2 GewStG)	
04	Gewinnanteile des stillen Gesellschafters sowie Gehälter und sonstige Vergütungen (§ 8 Ziffer 3 GewStG)	
05	Gewinnanteile an persönlich haftende Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft auf Aktien, sowie Gehälter und sonstige Vergütungen im Sinn des § 8 Ziffer 4 GewStG	
07	Vergütungen an wesentlich Beteiligte oder an ihre Ehegatten (§ 8 Ziffer 6 GewStG) . . .	
08	die an Käufer gewährten Vorteile (Kundengewinn) im Sinn des § 8 Ziffer 7 GewStG.	
09	Miet- und Pachtzinsen im Sinn des § 8 Ziff. 8 GewStG	
10	Anteile am Verlust einer Personengesellschaft (§ 8 Ziffer 9 GewStG)	
11	Summe des Gewinns und der Hinzurechnungen .	
	Kürzungen:	
12	3 v. H. des Einheitswerts des Grundbesitzes (§ 9 Ziff. 1 Satz 1 GewStG): 3 v. H. von _____ RM = _____ RM	
13	oder d. Teil d. Gewerbeertrags, der auf den Grundbesitz entfällt (§ 9 Ziffer 1 Satz 2 GewStG) _____ RM	
14	Anteile am Gewinn einer Personengesellschaft (§ 8 Ziff. 2 GewStG) . . . . . _____ RM	
15	der auf ausländische Betriebstätten entfallende Teil des Gewerbeertrags (§ 9 Ziffer 3 GewStG) . . . . . _____ RM	
16	Summe der Kürzungen . .	
17	**Gewerbeertrag** . .	
18	hiervon steuerpflichtig _____ RM abgerundet .	00
20	**Steuermeßbetrag** nach § 11 Abs. 2 Ziff. 2 GewStG 5 v. H. =	

Zeile		RM
	Steuermeßbetrag nach dem Gewerbekapital	
22	**Einheitswert** auf den 1. 1. 193_____	
	Hinzurechnungen:	
23	Verbindlichkeiten im Sinn des § 12 Abs. 2 Ziff. 1 GewStG	
24	die Werte (Teilwerte) der Wirtschaftsgüter im Sinn des § 12 Abs. 2 Ziffer 2 GewStG . . .	
25	Summe des Einheitswerts u. der Hinzurechnungen	
	Kürzungen:	
26	der auf ausländische Betriebstätten entfallende Teil des Einheitswerts (§ 12 Abs. 4 GewStG _____ RM	
27	die Summe der Einheitswerte der Betriebsgrundstücke (§ 12 Abs. 3 Ziffer 1 GewStG) . _____ RM	
28	der Wert (Teilwert) einer zum Gewerbekapital gehörenden Beteiligung an einer Personengesellschaft (§ 12 Abs. 3 Ziff. 2 GewStG) . . . . _____ RM	
29	Summe der Kürzungen . .	
30	**Gewerbekapital** . .	
31	abgerundet . .	000
32	**Steuermeßbetrag** (2 v. T.) . .	

		RM	Rpf
	Einheitlicher Steuermeßbetrag		
33	Steuermeßbetrag nach dem Gewerbeertrag (Zeile 20)		
34	Steuermeßbetrag nach dem Gewerbekapital (Zeile 32)		
35	**Einheitlicher Steuermeßbetrag**		
36	**Zuschlag** wegen verspäteter Abgabe — Nichtabgabe — der Steuererklärung		

Finanzamt Hamburg-Altona

Blatt Nr.

Der Oberfinanzpräsident Hamburg
(Devisenstelle)

Hamburg 23. FEB 1939

5

Str.L. 136/38.

V.

1.) Vermerk: Alsberg erschien heute mit seiner Ehefrau und erklärte, daß er die Strafe nicht bezahlen könne. Er gab an, ~~die~~ nicht genügend Zeit zur Überlegung gehabt zu haben, als er die U.V. unterschrieben habe. Es sei auch der Schätzungswert zu hoch eingesetzt worden. Er bat um Festsetzung einer niedrigeren Strafe. ~~Di~~

Die Angelegenheit ist von den Eheleuten Alsberg auch Herrn Oberl. Urek vorgetragen worden.

Den Eheleuten ist aufgegeben worden, ihr Vorbringen schriftlich vorzutragen. U.V. soll erst nach Eingang des Schriftsatzes zur Genehmigung vorgelegt werden. Evtl. neue U.V. aufnehmen. In diesem Falle wäre ~~M.~~ f. die Z.F.St. vorher zu benachrichtigen.

2.) ~~Auszug aus~~ Strafregisterauszug einfordern. 23.2.39 K 24.2.39

3.) Wvl. 2 Wo.

4 23/2

24

ZA. (ZK.) Hauptzollamt (Zollkasse) Ericus Hmb, den 15 April 1939

S 14

R 14-687/39

Verw. Stelle Gr. Burstah

Der Oberfinanzpräsident Hamburg (Devisenstelle)
17. APR. 1939 Nm.
Anl.

Einstweiliger Buchungsbeleg

Betrag: 110,- Rm.

Einzahler: Ernst Siegfried Israel Alberg

Einzahlungsweg: — ~~Bar~~ — B — ~~P~~

Abgabenart: Stoff. 136/38

Verbuchungsstelle: Einz. / ~~Ausz.~~ B. z. Verw. B. Nr. 47

Kassier

LFAUE Kassa A 10 (MS. H 1000 H 2050 - II D 804 v. 25. 8. 1932) 28. 9. 1932

Hauptzollamt (Zollkasse) Ericus

ZA. (ZK.) ..... Hmb, den 13. MAI 1939 193

Devisenstelle Gr. Burstah

Einstweiliger Buchungsbeleg

Der Oberfinanzpräsident Hamburg (Devisenstelle) 15. MAI 1939 Nm.

Betrag: 110,- Rm.

Einzahler: Ernst Alsberg

Einzahlungsweg: — ~~Bar~~ — B — ~~P~~ —

Abgabenart: Strafl. 136/38 (68/39)

Verbuchungsstelle: Einz. ~~Ausz.~~ B. z. Verw. B. Nr. 153

Kassier

LFAUE Kasse A 16 (HE. H 2030 H 2050 - B D 804 v. 25. 8. 1932) 13. 9. 1932

HGg 25.7.39

2)

an den

Herrn Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht
Hamburg,

Hamburg

Anlagen. 1

Betr.: Devisenstrafsache gegen
1. den Kaufmann Ernst Siegfried Israel Alsberg, Hamburg, Werderstraße 7,
2. dessen Ehefrau Gertrud Alsberg geb. Feiss, wohnhaft daselbst.

Hiermit übersende ich die in dieser Angelegenheit angefallenen Vorgänge und erstatte gegen

1. den Kaufmann Ernst Siegfried Israel Alsberg,
2. gegen dessen Ehefrau Gertrud Alsberg geb. Feiss,

Strafanzeige.

Wie aus der Anzeige des Hauptzollamts St.Annen vom 15.2.39 und aus der Verhandlungsniederschrift vom 15.2.39 hervorgeht, haben Alsberg und dessen Ehefrau versucht, die nachfolgend benannten Gegenstände :

3 goldene Herrenuhrketten,
1 Damenarmbanduhr (Gold),
2 Paar Manschettenknöpfe (Gold),
3 goldene Ringe,
1 Halskette (Gold),
1 desgl.
1 Brosche,
6 silberne Teelöffel,
4 silberne Moccalöffel
1 Paar Ohrringe
1 silberne Teekanne,
1 silberner Rahmtopf und
1 silberner Zuckertopf,

ins Ausland zu versenden. Sie wurden in 3 Geheimfächern eines Schreibtisches vorgefunden, der neben anderen Sachen der nach England ausgewanderten Tochter nachgesandt werden sollte. Da gemäß § 57 des Devisengesetzes die Verbringung von Umzugsgut ins Ausland nur mit Genehmigung zulässig ist, haben sich die Eheleute Alsberg eines versuchten Vergehens gemäß § 57 Abs.1, § 69 Abs.1 Ziff.4 Abs.2 Devisengesetz vom 12.12.38, § 43 StGB. ~~strafbar~~ schuldig gemacht.

28

OFPräs.Hmb.Dev.St. Hamburg, den 10.Mai 1939.

S 14 - 687/39
StrfL.136/38.

1) Vermerk :

Ich habe mit Herrn Harms (Sachgebiet F) über die Freigabe der Gold- und Silbersachen nach Zahlung eines Betrages in freien, nicht ablieferungspflichtigen Devisen Rücksprache genommen. Herr Harms erklärte, daß in Fällen der genannten Art Zahlungen meistens von im Ausland befindlichen Verwandten und Bekannten geleistet werden. Devisenzuwiderhandlungen sind bezüglich dieses Falles nicht festzustellen.

Die Unterwerfungsverhandlungen sind nicht genehmigt worden.

Kopp

Hbg 21.7.39

1a) Schreiben an: Herrn Ernst Siegfried Israel Altberg
Hamburg
Werderstr. 7.

Devisen-Straf-

In Ihrer Angelegenheit teile ich Ihnen mit, daß die mit Ihnen aufgenommene Unterwerfungsverhandlung nicht genehmigt worden ist.

Ich habe die Sache der Staatsanwaltschaft übergeben.

[illegible]

29

Ich beantrage daher, wegen dieses Verstoßes das Strafverfahren einzuleiten. Auf meine Nebenklägerrechte darf ich hinweisen.

3) ~~ZdA.~~ Wrol. 2 Mo.

Ko. 11/5

Zu 11/5

Mf zu 1 h
u 2
21/7. 39 Ehr.
[illegible]

I.A.

[illegible] 21/7

v

30
149

WATTY
JUWELIERE

J. H. WATTY U. SOHN A.G. • HAMBURG 1, BERGSTR. 26
FIRMENGRÜNDUNG 1822 • URGRÜNDUNG 1754
FERNRUF • 33 64 06 • POSTSCHECKKONTO • HAMBURG 25159
BANKKONTO • DEUTSCHE BANK u. DISCONTO - GESELLSCHAFT

An die
Devisenstelle des O.F. Präs.
Hamburg.
Gr. Burstah 31

Der Oberfinanzpräsident
Hamburg (Devisenstelle)
12. MAI 1939 Vm.

S 14 – 687/39

RECHNUNG

Den 11.5.39

7.3.39	Schätzung in Strafsache Alsberg, Hamburg, Werderstr. 7	
	RM.	10.--

Wir senden Ihnen diese Rechnung auf Veranlassung des Hauptzollamtes St. Annen.

seit 1754

WATTY in HAMBURG, ein Beweis für Leistung und Tradition.
EIGENE WERKSTÄTTEN stehen zu Ihrer Verfügung für alle UMARBEITUNGEN nach Ihren Angaben und Wünschen.

Zweitschrift.

Der Oberfinanzpräsident
Hamburg (Devisenstelle)

R 14-687/39
StrL.136/38.

Der Oberfinanzpräsident
Hamburg (Devisenstelle)
-2 JUN 1939 a/m

Gm 2 31

Auslieferungsanordnung.

Von den in der Strafsache gegen Ernst Siegfried Israel Alsberg, Hamburg, Werderstraße 7, eingezahlten Beträgen (Einz.B.z.Verw.B.Nr. 44/156/47) sind RM 10,-- (Zehn an die Firma J.H. Watty & Sohn A.G., Juweliere, Hamburg 1, Bergstraße 26, auszuliefern.

Hamburg, den 31.Mai 1939

Im Auftrag
gez.Carstens.

An die ZK. (B 1) des HZA. Ericus.

HZA. (ZK.) Ericus Hamburg, 2.6.39

Die vorstehend angegebenen ..10,- RM.....
sind im Verw.Bch. 44/156 (47)---- ausgetragen und Herrn ...
Watty & S. AG. Hmb. ~~zwecks~~ ..... ~~Post~~ ..... ~~ausgeliefert worden~~.

im Postscheck-wege
gezahlt am 2.6 Nr. 312/13
(Kassenleiter)

An den Herrn OFPräs.Hmb.(Dev.St.)Hmb.

Hauptzollamt (Zollkasse) Ericus

JA. (JK.) Hmb, den 15. JUL 1939 193 33

Ver. St.

S14

Der Oberfinanzpräsident
Hamburg (Devisenstelle)
17. JUL. 1939 Vm.
Anl.

Einstweiliger Buchungsbeleg

Betrag: 110,- Rm

Einzahler: Ernst Israel Alsberg

Einzahlungsweg: — ~~Bar~~ — B — ~~P~~ —

Abgabenart: Strafl. 136/38

Verbuchungsstelle: Verw. S. Bl. 50 Nr. 374

S14

Vorgang beifügen.

Pfannschmidt, Kassier

LFAUE Kasse A 1d (UC. H 2000 H 2050 - II D 801 v. 25. 8. 1932) 13. 9. 1932

Dr. jur. M. Israel Samson
Konsulent
Zugelassen nur zur rechtlichen
Beratung u. Vertretung von Juden

Bankkonto: Deutsche Bank Filiale Hamburg
Postscheckkonto: Hamburg 4171
Fernsprecher: 32 71 87
Kennkarte: Hamburg B 09179
Sprechstunden von 9 bis 5 Uhr
Sonnabends von 2 bis 3 Uhr
Sonst nach Verabredung

HAMBURG 1, den 26. Juli 1939
Ferdinandstraße 75, V.

Der Oberfinanzpräsident
Hamburg (Devisenstelle)
27. JUL. 1939 Vm.
Rnl.

S 14 35

An den
Herrn Oberfinanzpräsidenten Hamburg
Devisenstelle,
Hamburg 11
Gr. Burstah 31

S 14-687/39
Strfl. 136/38

Hierdurch bitte ich davon Kenntnis zu nehmen, dass Herr Ernst Siegfried Israel A l s b e r g mich ~~mit~~ in dem anhängigen Verfahren mit seiner Vertretung beauftragt hat.

Meinem Auftraggeber ist mit Schreiben vom 21.Juli mitgeteilt, dass die aufgenommene Unterwerfungsverhandlung nicht genehmigt werde und die Sache der Staatsanwaltschaft übergeben sei.

Ich gestatte mir, dem Herrn Oberfinanzpräsidenten das Gesuch zu unterbreiten, die Angelegenheit nochmals dahin zu prüfen, ob sie nicht doch durch eine Unterwerfungsverhandlung erledigt werden kann.

Zur Entschuldigung der strafbaren Handlung lässt sich nur anführen, dass es sich nicht um so erhebliche Werte gehandelt hat, ferner, dass es sich zum grössten Teil um Gegenstände gehandelt hat, an denen die Eheleute Alsberg mit besonderer Pietät hingen. Ferner ist zu berücksichtigen, dass die Handlung natürlich sehr viel schwerwiegender wäre, wenn sie begangen wäre, nachdem durch Verordnung vom 21.Februar 1939 die Ablieferungspflicht für die Gegenstände begründet war; hier handelt es sich aber um eine Handlung, die vor dem 21.Februar begangen ist.

Vor allen Dingen bitte ich aber zu berücksichtigen, dass die Eheleute Alsberg nicht nur bisher sich nichts haben zuschulden

36

kommen lassen, sondern der Ehemann Alsberg hat seine Pflicht als Frontsoldat vier Jahre lang erfüllt, er hat sich ferner einwandfrei als Vertreter ausländischer Firmen im kaufmännischen Leben betätigt und durch seine Tätigkeit dabei mitgewirkt, dass erhebliche Devisen nach Deutschland geflossen sind, wie er auch die ihm anfallenden Provisionen in Devisen dem Reich zugeführt hat; die Ehefrau Alsberg hat während des Krieges ganz besondere Verdienste sich erworben, wie die ihr verliehenen Auszeichnungen ergeben, sie hat auch nach dem Kriege im öffentlichen Leben gewirkt und sich gerade auf sozialem Gebiet hervorragend betätigt, wie es auch jetzt noch ihrerseits im Interesse der Juden als Krankenschwester geschieht.
Ich bitte zu erwägen ob es nicht möglich ist, die mit einer öffentlichen Gerichtsverhandlung der Sache verbundenen psychischen Qualen durch eine erneute Unterwerfungsverhandlung den Eheleuten Alsberg zu ersparen; sollte die bisher festgesetzte Strafe als zu gering erscheinen, so würde man sich auch einer höheren Geldstrafe, trotz der völligen Vermögenslosigkeit, unterwerfen, wenn gestattet wird, auch die höhere Strafe aus dem Einkommen in Raten abzutragen.

Der Konsulent:

S/L

Der Oberfinanzpräsident Hamburg
(Devisenstelle)

S 14/684/39
Strafl. 136/38.

Hbg., 4.39.

V.

1. Vermerk: Dr. Samson ist bereits mündlich eröffnet worden, dass seine Eingabe zwecklos sei und es bei der Abgabe an die StU verbleiben müsse.

2. Herrn Oberregierungsrat Krebs Dr. i. V. 18

Zur Kenntnisnahme vorgelegt.

3. Z.d.U.

4. Zur Frist Bl. 34 R.

S.U.

28/7 f.

28. JUL 1939

Der Oberfinanzpräsident Hamburg
(Devisenstelle)

330

3/7

1, Bei Fauteuil keine Vorgänge
hier sind lediglich die Töchter
Regina u. Margot Alsberg abge-
fertigt worden

2, Zuständigkeitshalber an
Sachg. Gr. I (Strafsache!)

Hz L 136/38 J.A.

31/7

31. JUL 1939

...eingereichten Verz...
Ihnen in der Anlage zurück mit dem Ersuc...
gemäss beifolgendem Merkblatt für Umzugs...

Im Auft...

Hauptzollamt (Zollkasse) St. Annen 9. MAI 1939

38

- 32 -

Der Devisenstelle O F Präs. Hamburg.
in Hamburg, Gr Burstha 31
mit 1 Anl. zuständigkeitshalber weitergereicht.
Betr. Devisenstrafsache gegen Ernst, Siegfried.
Israel Alsberg.

Der Oberfinanzpräsident
Hamburg (Zollkasse)
9. 10. MAI 1939 V.

5

Hollwerk

39

WATTY
JUWELIERE

J. H. WATTY U SOHN A.G. • HAMBURG 1. BERGSTR. 26
FIRMENGRÜNDUNG 1822 • URGRÜNDUNG 1754
FERNRUF # 33 64 06 • POSTSCHECKKONTO • HAMBURG 28159
BANKKONTO • DEUTSCHE BANK u. DISCONTO - GESELLSCHAFT

An das
Zollamt St. Annen,
Hamburg.

Eingegangen
8. MAI 1939
Hauptzollamt St. Annen
zu Hamburg

RECHNUNG

Den 6.5.39

laut Rechnung vom 1.4.39

RM. 10.--

L 14/684/39
Strafl. 136/38

1. Verm.: Bezahlt (vgl. Bl. 31).
2. Zur Dist. Bl. 34 R.

2. AUG 1939

seit 1754

WATTY in HAMBURG, ein Beweis für Leistung und Tradition.
EIGENE WERKSTÄTTEN stehen zu Ihrer Verfügung für alle
UMARBEITUNGEN nach Ihren Angaben und Wünschen.

40

ZA. (ZK.) Hauptzollamt (Zollkasse) Erlaubnis Hmb, den 15. JUN 1939 193

Zollfahndungsstelle Gr. Burstah

S 14

Der Oberfinanzpräsident
(Devisenstelle)
16. JUN. 1939 Vm
Rm.

Gru I

Einstweiliger Buchungsbeleg

Betrag: 110,- Rm.

Einzahler: Ernst Israel Alsberg

Einzahlungsweg: — ~~Bar~~ — B — ~~P~~ —

Abgabenart: Strf L. 136/38

Verbuchungsstelle: Einz. ~~Ausz.~~ B. z. Verw. B. Nr. 263.

W.

zum Vorgang Gru I (Str. L. 136/38)

Ks. 26/6

Kaiser

LPAUE Kaffr A 10 (HE H 2030 H 2030 · U D 804 v. 25. 8. 1932) 23. 9. 1932

S 14

Stkl. 136/38

4. JUL 1939

Bitte Vorgang beifügen.

[illegible]

Landgericht

Hamburg 36, den 16. August 1939.
Sievekingplatz, Strafjustizgebäude.

Der Oberfinanzpräsident
18. AUG. 1939 Vm.
1 Anl.

Aktenzeichen:
(37) 11 Js. 220/39 c
116/39
(Bitte bei allen Eingaben angeben.)

1 Anlage.

Herrn
Oberfinanzpräsidenten
– Devisenstelle –
Hamburg
Gr. Burstah 31.

In der Strafsache gegen Alsberg u. a.

wegen Devisenvergehens

wird Ihnen die Anklageschrift in der Anlage mitgeteilt. ~~Für den Fall, daß Sie die Vornahme einzelner Beweiserhebungen vor der Hauptverhandlung beantragen oder Einwendungen gegen die Eröffnung des Hauptverfahrens vorbringen wollen, werden Sie aufgefordert, Ihre Anträge oder Einwendungen innerhalb einer Frist von nach Zustellung dieser Aufforderung zu erklären.~~

~~Der Rechtsanwalt~~

~~wird Ihnen zum Verteidiger bestellt.~~

Der Vorsitzende der Großen Strafkammer VII.
(gez.) Dr. Hen.

Landgericht Hamburg

Beglaubigt:
Lienau
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

LG. Vordr. StP. (S.) 2 (2000. 12. 38.)
Mitteilung der Anklageschrift an den Angeschuldigten.

Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht in
Hamburg.

Hamburg, den 11.August 1939.

Geschäftszeichen :

11 Js. 220/39e

A n k l a g e s c h r i f t

g e g e n

1.der Handelsvertreter

Ernst Siegfried Israel A l s b e r g,

geboren am 8.8.1879 in Kassel,

verheiratet,

wohnhaft: Bahlstedt, Grubesallee 21,

unbestraft;

2.die Ehefrau

Gertrude Sara A l s b e r g geb. Foiss,

geboren am 15.7.1896 in Mulbach,

verheiratet,

wohnhaft: Bahlstedt, Grubesallee 21,

unbestraft.

Ich klage die Genannten an,

zu Hamburg im Februar 1939

gemeinschaftlich handelnd,

den Entschluß, ohne Genehmigung Sachen unentgeltlich ins Ausland zu versenden, durch Handlungen bestätigt zu haben, die den Anfang der Ausführung des beabsichtigten, aber nicht vollendeten Vergehens gegen

§ 54 Dv.V.G. 1939 enthalten.

Vergehen gegen §§ 84, 89 Z. 4 Dev.V.G.,
§§ 43, 47 StGB.

Beweismittel.

I. Eigene Angaben der Beschuldigten.

Ergebnis der Ermittlungen:

Die Tochter der Angeschuldigten ist ausgewandert. Die Angeschuldigten wollten ihr Umzugsgut nachsenden, darunter einen Schreibtisch. Bei der zollamtlichen Abfertigung des Umzugsgutes, das der Tochter nach England nachgesandt werden sollte, fanden die mit der Abfertigung betrauten Beamten im Schreibtisch in drei Geheimfächern folgende Gegenstände:

3 goldene Herrenuhrketten
1 Damenarmbanduhr (Gold)
2 Paar Manschettenknöpfe (Gold),
3 goldene Ringe,
1 Halskette (Gold),
1 desgl.,
1 Brosche,
6 silberne Teelöffel,
4 silberne Mokkalöffel

Im Laufe der weiteren Abfertigung wurden weiter noch folgende

Wertgegenstände gefunden:

1 silberne Teekanne,

1 silberner Rahmtopf und

1 silberner Zuckertopf.

Diese waren nicht angemeldet und waren dem Umzugsgut beigepackt. Der Angeschuldigte hatte das Vorhandensein dieser Gegenstände verschwiegen, obgleich er ausdrücklich vor Beginn der Abfertigung erklärt hatte, daß keine ausfuhrverbotenen Sachen sich in dem Auswanderungsgut befänden.

Die Angeschuldigten geben zu, daß sie gemeinschaftlich diese Gegenstände versteckt haben, um zu bewirken, daß sie ihrer Tochter im Ausland zu Gute kämen.

Sie haben mithin versucht, ohne Genehmigung unentgeltlich Sachen ins Ausland zu verbringen.

A n t r a g :

Es wird beantragt, das Hauptverfahren zu eröffnen und die Hauptverhandlung vor der Großen Strafkammer 7 stattfinden zu lassen.

Im Auftrage:

gez. Dr. Nickels,

Beglaubigt:

Justizinspektor.

La.

HAMBURG 1
17.8.39.-11
f

HAMBURG 1
17.8.39.-11
f

HAMBURG 1
17.8.39.-11
f

Absender:

Amtsgericht Hamburg 36
Abteilung 170 (Verteilungsstelle)

Aktenzeichen: (34) 11 Js. 22 Cy 39 c

Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde
Vereinfachte Zustellung

Zustellungsvermerk:

Zugestellt am 17/8 19

Frei durch Ablösung Reich!

Amtsgericht Hamburg

Herrn
Oberfinanzpräsidenten
– Devisenstelle –
Hamburg 11
Gr. Burstah 31.

Zustellungsurkunde

Briefumschlag Nr. 24. 500000. 2. 38.

Stapl. 136/38

22. AUG 1939

Eur Dist Bl. 34 R.

HAMBURG 1
19.9.39.-17

Strafsammelsache

Absender:

Amtsgericht Hamburg 36
Abteilung 2 (Verteilungsstelle)

Aktenzeichen:

11 Js.220/39 c.

Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde
Vereinfachte Zustellung

Zustellungsvermerk:

Zugestellt am 20/9 19

[illegible]et durch Ablösung Reich!

Amtsgericht Hamburg

Briefumschlag Nr. 24. 300000. 6. 37.

HAMBURG 1
19.9.39.-17

Herrn

Oberfinanzpräsidenten,
Devisenstelle,

hier,

Gr.Burstah 31.

Zustellungsurkunde

Staatsanwaltschaft

in Hamburg.

In allen Eingaben in dieser Sache ist die nachstehende Geschäftsnummer anzugeben.

Geschäftsnummer:

11 Js.220/39 10.

Es wird gebeten, diese Ladung zum Termin mitzubringen.

Hamburg 36, den 15. September 1939.
Strafjustizgebäude, Sievekingplatz.

Herrn

Oberfinanzpräsidenten,
Devisenstelle,

hier.

Der Oberfinanzpräsident
Hamburg (Devisenstelle)
Gr. Burstah 31.
20. SEP. 1939 Vm.
Rat

Ladung.

In der Strafsache gegen die

Alsberg und And.

Zu S 14 - 687/39
Strfl. 136/38.

wegen Devisenvergehens

werden Sie, nachdem Sie sich der erhobenen öffentlichen Klage als Nebenkläger angeschlossen haben, zur mündlichen Hauptverhandlung auf

Mittwoch, den 27. Sept. 19 39,

9 1/2 Uhr,

gr.
vor die Strafkammer 7 des Landgerichts hierselbst, Strafjustizgebäude, Sievekingplatz,

Saal vor Zimmer Nr. 138, geladen.

Zur Hauptverhandlung wird auch dann geschritten werden, wenn Sie weder selbst noch durch einen Rechtsanwalt erscheinen.

Die Staatsanwaltschaft

Beglaubigt.
Grau

St. A. C. 36. (1000. 8. 29).
Ladung des Nebenklägers vor die Strafkammer oder das Schwurgericht (§§ 417 ff. St.PO.)

OFPräs.Hmb.Dev.St. Hamburg, den 25.September 1939.

48

1) An das

R 14/687/39.
StrafL.136/38.

Landgericht Hamburg,
Große Strafkammer 7,
H a m b u r g 36.

Der Assessor H e y d e n ist beauftragt, in der Devisenstrafsache gegen Alsberg und And. - Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft : 11 Js. 220/39 c - die Nebenklägerrechte des Oberfinanzpräsidenten Hamburg (Devisenstelle) wahrzunehmen.

Im Auftrag

v

An

die Devisenstelle,

hier,

zur Stellungnahme.

Hamburg, den 25 SEP 1939
Strafjustizgebäude, Sieveckingplatz.

In der Strafsache gegen

ft

Dr. jur. M. Israel Samson
Konsulent
Zugelassen nur zur rechtlichen
Beratung u. Vertretung v. Juden
Hamburg 1, Ferdinandstr. 75
Fernsprecher 327187 u. 323002
Postscheckkonto: Hamburg 4171
Kennkarte: Hamburg B 09179

S/B

Abschrift f.d.Staatsanwaltschaft

49

20.Sept.1939

R 14 – 1011. 136/38

An das
Landgericht Hamburg
Gr.Strafkammer 7
Hamburg 36
Strafjustizgebäude

Aktenzeichen: 11 Js.220/39 c.
Akt.-Zeichen des Gerichts: 37. 116/39

In Strafsachen
gegen
die Eheleute Alsberg
---

beantrage ich,

auf die Angeklagten den Gnadenerlaß vom 9.September 1939 auf Grund § 3 zur Anwendung zu bringen und demgemäß das Verfahren einzustellen.

Beide Angeklagte sind unbestraft.

Die hier zur Anklage stehende Tat haben die Angeklagten zugegeben; sie haben außerordentlich bedauert, dass sie der Versuchung unterlegen sind und versucht haben, Gegenstände, die zum größten Teil alter Familienbesitz waren und an denen sie mit besonderer Pietät hingen, ins Ausland zu verbringen. Die Tat ist begangen zu einer Zeit, als eine Ablieferungspflicht noch nicht bestand. Die Angeklagten haben sich sofort bereit erklärt, sich der von der Devisenstelle geforderten Strafe zu unterwerfen.

Die Frage, ob der Gnadenerlaß zur Anwendung kommt, hängt also davon ab, ob eine höhere Strafe als Gefängnis

von drei Monaten bezw. entsprechende Geldstrafe zu erwarten ist.

Die Werte, um die es sich handelt, sind nicht besonders erheblich vom Standpunkt der Devisenbewirtschaftung aus gesehen, denn als Devisenwert kann wohl nur der reine Metallwert bezw. der Wert der Steine angesehen werden mit insgesamt RM 474.--.

Die angeklagte Ehefrau hat sich während ihres ganzen Lebens hervorragend im Interesse der Allgemeinheit und insbesondere während des Krieges als Hilfsschwester und Oberschwester betätigt, wobei sie persönliche Gefahren in keiner Weise gescheut hat, indem sie sich besonders im Seuchenlazarett betätigte. Ihre Tätigkeit wurde anerkannt dadurch, dass ihr die Rote-Kreuz-Medaille verliehen wurde, ferner durch Bescheinigung des Vaterländischen Frauenvereins und Verleihung des Erinnerungszeichens. Nach dem Kriege betätigte sie sich als Wohlfahrtskrankenpflegerin, bis sie nach 1939 ihre Tätigkeit einstellen mußte. In der Folge hat sie in jüdischem Interesse gearbeitet und übt den Beruf als Krankenpflegerin in aufopferndster Weise aus.

Ich überreiche in der Anlage Fotokopien der auf die Tätigkeit der Angeklagten bezüglichen Urkunden und der ihr verliehenen Auszeichnungen sowie der Schreiben, in denen ihre Tätigkeit besonders anerkannt wird.

Der Ehemann war während des ganzen Krieges Frontkämpfer und hat an einer Reihe von Gefechten teilgenommen; ihm ist das E.K. und das Frontkämpfer-Ehrenzeichen verliehen.

Die Angeklagten haben die Tat nicht begehen wollen, um sich materielle Vorteile daraus zu verschaffen, denn dafür waren die Werte offenbar zu geringfügig. Bei einem Verkauf im Ausland wäre wohl nicht einmal der Preis erzielt, der jetzt als Wert des Metalls usw. geschätzt

ist. Es waren reine Gefühlsmomente, die die Angeklagten veranlasst haben, die Tat zu begehen.

Ich glaube, dass gerade in einem Fall, wie er hier vorliegt, wo es sich um Menschen handelt, die ihr ganzes Leben einwandfrei geführt haben und einmal im Leben gestrauchelt sind, der Gnadenerlaß zur Anwendung kommen muß.

Ich bitte demgemäß, möglichst noch vor dem Termin der Hauptverhandlung zu beschließen, um den Angeklagten die Hauptverhandlung zu ersparen.

Der Verteidiger.
Dr. jur. M. Israel Samson
gez. Dr.M.Israel Samson

für richtige Abschrift
Dr. jur. M. Israel Samson

Anlagen (Fotokopien)

Der Oberfinanzpräsident Hamburg
(Devisenstelle)

S 14/687/39
Strafl.136/38

Hamburg, den 30.September 1939 .

1. Vermerk

über die am 27.9.1939 durchgeführte Hauptverhandlung gegen die Eheleute Alsberg. Gericht:

Gr.Strafkammer 7, Landger.Rat Heyder, Ass.Dr.Radetzky, Ass.Ihloff, Staatsanwalt Kleykamp,

Nebenkläger : Ass.Heyden.

Nach durchgeführter Hauptverhandlung stellte die Staatsanwaltschaft, die sich bereits im Vorwege dem Gericht gegenüber schriftlich dahin festgelegt hatte, daß nach ihrer Ansicht der Gnadenerlaß vom 9.9.39 Anwendung finde, den Antrag, das Verfahren auf Grund des Gnadenerlasses einzustellen.

Das Urteil lautete nach Antrag. Der Vertreter der Nebenklage führte aus, daß angesichts des Verhaltens der Eheleute Alsberg das Gericht prüfen möge, ob nicht eine höhere Freiheitsstrafe als 3 Monate Gefängnis auszuwerfen und demgemäß der Gnadenerlass nicht anzuwenden sei.

Wegen der Einziehung der beschlagnahmten Gegenstände ergeht noch besonderer Antrag an die Staatsanwaltschaft auf Einleitung eines objektiven Verfahrens.

2. Herrn Oberregierungsrat Krebs

zur Kenntnis vorgelegt.

3. zur. an S 14.

I.A.

4 OKT 1939

wa

53

Ernst Israel Alsberg

Hamburg-Rahlstedt, Grubesallée 21.
d. 10. Oktober 1939.

An den Herrn Oberfinanzpräsident Hamburg,
D e v i s e n s t e l l e,
Hamburg.

Der Oberfinanzpräsident
Hamburg (Devisenstelle)
11. OKT. 1939 Vm.
Bel.

Betr. S.14-087/39
Strfl. 136/38.

Nachdem in obiger Angelegenheit die mit mir aufgenommene Unterwerfungsverhandlung nicht genehmigt worden ist, andererseits das Gericht das Verfahren infolge der erlassenen Amnestie niedergeschlagen hat, darf ich erg. beantragen, die infolge des Unterwerfungsverfahrens bereits geleisteten Zahlungen, nämlich:

am 14. April	1939	Ich.	Reichsbank	an Zollkasse des Hauptzollamtes Ericus.....	RM. 110. -
am 12. Mai	1939	do.	do.	do.	RM. 110. -
am 14. Juni	1939	do.	do.	do.	RM. 110. -
am 14. Juli	1939	do.	do.	do.	RM. 110. -
Insgesamt:					RM. 440. -

an mich zurückzahlen zu wollen; Postscheckamt Hamburg No.53957.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Ernst Siegfried Israel Alsberg

Jüd. Kennkarte No. B. 03516, Hamburg.

Der Oberfinanzpräsident Hamburg
(Devisenstelle)

Hamburg, 13. 10. 39.

S 14/687/39
Stafl. 136/38

I. Vermerk:

Der einstweilige Buchungsbeleg Bl. 34 v. 21. 7. 39 gehört nach fernmdl. Auskunft der Strafsachenstelle Ervins nicht zur Strafsache Alsberg (Stafl. 136/38), sondern zur Strafsache Gottschalk (Stafl. 135/38). Der Buchungsbeleg ist der Akte entnommen und mit entsprechendem Vermerk in die Akte Stafl. 135/38 eingeheftet worden.

Kanzlei ein 13. OKT. 1939
Ausgehängt: 14/8 Va
Gelesen: 14. 10. Hue
Abgelandt: " Va
Anlagen: –

II. V.

1. Schreiben an HZA (ZK) Ervins:
„Betr. Strafverfahren gegen Ernst Israel Alsberg.
In obiger Sache sind die von dem Beschuldigten in Teilbeträgen von

171

RM 110.– eingezahlten RM 440.–
zum Absberg zurückzuzahlen (Post-
scheck Hamburg 53957). Die Beträge
sind dort wie folgt verbucht:

15.4.39 RM 110.– Einz. B. z. Verw. B. Nr. 87,
13.5.39 " 110.– " " " " " " 153,
15.6.39 " 110.– " " " " " " 263,
15.7.39 " 110.– Verw. B. Bl. 50 Nr. 374.

RM 10.– sind am 2.6.39 an die Fa. Watty + Sohn A.-G. in Hbg. gezahlt worden. Fördap
RM 430.– zu erhalten sind.

2. Schreiben an Herrn Ernst Israel Absberg, Hbg.-Rahlstedt, Grubesallee 21:
"Auf Ihr Schreiben v. 10.10.39 teile ich Ihnen mit, dass ich die Zollkasse Erivus angewiesen habe, Ihnen RM 440.– abzüglich RM 10.– für Schätzungskosten der Fa. Watty + Sohn per Postscheck zurückzuzahlen."

Ifpl.

3. Wvl. alte Frist.

12 OKT 1939

178/36 D.St. v. 21. 12. 36
— Ue.St. Dev.A 6/59322/36

Verwertung deutscher Auslandbonds durch Auswanderer; im Anschluß an RE 153/36 D.St. — Ue.St.

31/37 D.St. v. 5. 3. 37
— Ue.St. Dev.A 6/9094/37

Verwertung deutscher Auslandbonds durch Auswanderer; im Anschluß an RE 178/36 D.St. — Ue.St.

45/37 D. St. v. 5. 4. 37
— Ue.St. Dev.A 6/16725/37

Verwertung deutscher Auslandbonds durch Auswanderer, im Anschluß an RE 178/36 D.St. — Ue.St. und 31/37 D.St. — Ue.St.

HAMBURG 1 10.10.39.-19 f

HAMBURG 1 10.10.39.-19 f

HAMBURG 1 10.10.39.-19 f

Absender:

Amtsgericht Hamburg 36
Abteilung 2 (Verteilungsstelle)

Aktenzeichen:

11 Js.220/39 c.

Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde
Vereinfachte Zustellung

Zustellungsvermerk:

Zugestellt am _____ 19

[illegible] durch Ablösung Reichl

Briefumschlag Nr. 24. 300000. 6. 37.

Herrn

Oberfinanzpräsidenten,
Devisenstelle,

hier,

Gr. Burstah 31.

Amtsgericht Hamburg

An

die Devisenstelle,

hier.

llungen des Devisenprüfers Otte

t vom 17.März bis 24.November

Weise „ abgebogene "Komrensati-

.von denen 122 im Werte von etwa

en gingen:

t. Indien anstatt nach Siam,
" " nach den
" Philippinen,
" " nach Brit. West-
afrika.

haben sich hierdurch des

einheit mit einem Vergehen gegen

S 14 - Strafe. 136/39

Landgericht Hamburg.

(37) 11 K. Ms. 12/39b

116/39.

Der Oberfinanzpräsident
Hamburg (Devisenstelle)
11. OKT. 1939 Vm.

Urteil.

Im Namen des Deutschen Volkes!

In der Strafsache

gegen

1. den Handelsvertreter
Ernst Siegfried Israel Alsberg,
geboren am 8. Juni 1879 in Kassel,
2. die Ehefrau
Gertrude Sara Alsberg geb. Feiss,
geboren am 15. Januar 1895 in Mußbach,

wegen Devisenvergehens,

hat das Landgericht in Hamburg, Strafkammer VII, in der Sitzung vom 27. September 1939, an welcher teilgenommen haben:

Landgerichtsrat Heider
als Vorsitzender,
Assessor Radetzky,
Assessor Ihloff
als beisitzende Richter,
Staatsanwalt Kleykamp
als Beamter der Staatsanwaltschaft,
Justizinspektor Lienau
als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle,

Schu.

für

für Recht erkannt:

Das Verfahren gegen die Eheleute A l s b e r g wird auf Grund des § 3 des Gnadenerlasses des Führers vom 9. September 1939 eingestellt.

Die Gerichtskasse trägt die Kosten des Verfahrens.

G r ü n d e :

Den unbestraften Angeklagten Eheleuten A l s b e r g wird zur Last gelegt, zu Hamburg im Februar 1939 gemeinschaftlich handelnd, den Entschluß, ohne Genehmigung Sachen unentgeltlich ins Ausland zu versenden, durch Handlungen betätigt zu haben, die den Anfang der Ausführung des beabsichtigten, aber nicht vollendeten Vergehens gegen § 54 des Devisengesetzes enthalten. Vergehen strafbar nach §§ 54, 69 Ziffer 4 des Devisen~~vergehen~~-Gesetzes vom 12. Dezember 1938, §§ 43, 47 StGB.

Die Angeklagten sind glaubwürdig geständig, sich im Sinne der Anklage und des Eröffnungsbeschlusses schuldig gemacht zu haben. Auf Grund ihres Geständnisses ist der folgende Sachverhalt festgestellt worden:

Beide Angeklagte sind Volljuden. Die 17-jährige Tochter der Angeklagten ist nach England ausgewandert. Die Angeklagten wollten ihrer Tochter Umzugsgut nachsenden, darunter einen Schreibtisch. Bei der zollamtlichen Abfertigung des Umzugsgutes der Tochter

fanden

fanden die mit der Abfertigung beauftragten Beamten im Schreibtisch in drei Geheimfächern folgende Gegenstände:

3 goldene Herrenuhrketten,

1 Damenarmbanduhr (Gold),

2 Paar Manschettenknöpfe (Gold),

3 goldene Ringe,

2 goldene Halsketten,

1 Brosche,

6 silberne Teelöffel,

4 silberne Mokkalöffel.

Im Laufe der weiteren Abfertigung wurden noch folgende Wertgegenstände gefunden:

1 silberne Teekanne,

1 silberner Rahmtopf und

1 silberner Zuckertopf.

Sämtliche Gegenstände waren nicht angemeldet und dem Umzugsgut beigepackt. Die Angeklagten hatten das Vorhandensein dieser Gegenstände verschwiegen. Beide haben die Gegenstände gemeinschaftlich im Schreibtisch versteckt bezw. dem Umzugsgut beigepackt um zu bewirken, daß diese Gegenstände, die Familiensilber der Familie A l s b e r g darstellen, ihrer Tochter im Ausland zugute kämen. ---- Der Metallwert sämtlicher Gegenstände beläuft sich auf ca. 350.-- RM.

Die Angeklagten wußten, daß sie zur Verschickung dieser Gegenstände ins Ausland nicht berechtigt

berechtigt waren, ohne die erforderliche Genehmigung zu besitzen. Sie haben sich daher im Sinne des Eröffnungsbeschlusses schuldig gemacht.

Bei der Strafzumessung war folgendes zu berücksichtigen. Beide Angeklagte sind bisher unbestraft. Der Angeklagte Ehemann A l s b e r g ist, wie er durch Vorlage seines Militärpasses im Hauptverhandlungstermin nachwies, Frontsoldat gewesen, er besitzt das E.K. II. Klasse. Die Angeklagte Frau A l s b e r g ist während des Krieges als Rote-Kreuz-Schwester u. a. auch in einem ~~solchen~~ Lazarett tätig gewesen. Sie hat die Rotekreuzmedaille 3. Klasse erhalten und zur Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten gearbeitet. Der Umstand, daß beide Angeklagte während des Krieges 1914 bis 1918 ihre Pflicht getan haben, konnten strafmildernd berücksichtigt werden. Auf der andern Seite mußte strafschärfend ins Gewicht fallen, daß die Angeklagten durch das Verstecken der nicht angemeldeten Gegenstände in einem Geheimfach des Schreibtisches eine nicht unerhebliche kriminelle Energie an den Tag gelegt haben. Immerhin aber können die Taten der Angeklagten auch angesichts des Umstandes, daß es sich um Familiensilber handelt, nicht so schwer gewertet werden, daß eine höhere Freiheitsstrafe als drei Monate Gefängnis und eine Geldstrafe, bei der die Ersatzfreiheitsstrafe drei Monate übersteigt, in Frage kommen könnte. Damit aber sind die Voraussetzungen des § 3 Ziffer 1 und 3 des

Gnaden-

Gnadenerlasses des Führers und Reichskanzlers für die Zivilbevölkerung vom 9. September 1939 gegeben.

In Übereinstimmung mit dem im Hauptverhandlungstermin von der Staatsanwaltschaft gestellten Antrag hat die Kammer daher das Verfahren gegen die Angeklagten auf Grund des § 3 Ziffer 1 und 3 des Gnadenerlasses vom 9. September 1939 eingestellt.

Die Kosten des Verfahren-s waren der Reichskasse aufzuerlegen. (§ 465) StPO.).

(Unterzeichnet:)

Heider. Radetzky. Ihloff.

Für richtige Ausfertigung:

Justizinspektor

als Urkundsbeamter

der Geschäftsstelle.

Von der nach der Durchführungsverordnung zum Gnadenerlaß des Führers möglichen Einziehung der beschlagnahmten Gegenstände (§ 72 Dev.Ges.) hat das Gericht Abstand genommen, weil es sich um Familiensilber handelt.

Der Ober[illegible] Hamburg
(Devisenstelle)

Hamburg 20. OKT 1939

S 14/Stapfl. 136/38

1. Evt. besteht seitens Alsberg die Absicht, die beschlagnahmten Gegenstände durch Effektiv-Zahlung von Devisen auszulösen. Alsberg sind dann die Sachen von St. Annen auszuliefern.

2. Vorladung an Alsberg zum 25. 10. 39 heute abgesandt.

3. Wol. 24. 10. 39. not 21.10.39. No

Wieder vorgelegt
24 10 39 No

V.

Sonstiger Zahlungsverkehr

1) Reiseverkehr

Runderlasse

174/35 D.St. v. 29. 8. 35
— **Ue.St.** Dev.A 5/42911/35
Nansenausweis bei devisenrechtlichen Paßeintragungen.

239/35 D.St. v. 27. 12. 35
107/35 Ue.St. Dev.A 5/67412/35
Geldverkehr von Ausländern bei der Ein- und Ausreise (Abschn. VIII).

242/35 D.St. v. 30. 12. 35.
— **Ue.St.** Dev.A 2/61519/35
Devisengenehmigungen zur Durchführung von Auslandsreisen durch Fahrtengruppen Jugendlicher oder durch jugendliche Einzelwanderer.

51/36 D.St. v. 9. 4. 36
— **Ue.St.** Dev.A 5/16266/36
Teilnahme an Kongressen im Ausland, Vortrags- und Studienreisen von Wissenschaftlern in das Ausland.

64/36 D.St. v. 12. 5. 36
— **Ue.St.** Dev.A 5/23936/36
Studium und Schulbesuch im Ausland; Studienreisen und Vortragsreisen ins Ausland.

110/36 D.St. v. 24. 7. 36
45/36 Ue.St. Dev.A 5/37941/36
Geldverkehr von Ausländern bei der Ein- und Ausreise; Abänderung des Abschn. VIII des RE $\frac{239/35 \text{ D.St.}}{107/35 \text{ Ue.St.}}$.

5/37 D.St. v. 8. 1. 37
— **Ue.St.** Dev.A 5/874/37
Dienstreisebescheinigungen für Auslandsreisen.

8/37 D.St. v. 12. 1. 37
— **Ue.St.** Dev.A 5/1419/37
Dringlichkeitsbescheinigungen für Auslandsreisen.

19/37 D.St. v. 9. 2. 37
— **Ue.St.** Dev.A 5/7302/37
Personenverkehr auf Seeschiffen.

36/37 D.St. v. 25. 3. 37
— **Ue.St.** Dev.A 7/15068/37
Verwendung von Sperrguthaben, regelmäßigen Tilgungen und Erträgnissen nach Ri II 55, IV 48, IV 51; Umlegung von Sperrguthaben Ri II 58.

39/37 D.St. v. 3. 4. 37
— **Ue.St.** Dev.A 5/17266/37
Reiseverkehr mit Ländern, mit denen ein Reiseabkommen besteht.

Der Oberfinanzpräsident Hamburg
(Devisenstelle)

Hamburg 25. OKT 1939

S 14/ Strafl. 130/38.

1. Absberg erklärt heute auf Vorhaltung und erbittet, von der Möglichkeit der Verwertung der beschlagnahmten Sachen gegen Devisenbescheinigung keinen Gebrauch machen zu wollen und zu können. Absberg ist damit einverstanden, dass die Gegenstände von St. Annen aus zur Ablieferung gebracht u. ihm die Gelder ausgezahlt werden. Er bittet lediglich um Rückgabe der 6 Teelöffel, die nicht aus Silber ~~nicht~~ und vom Schätzer auch nur auf insgesamt 3.- RM Metallwert geschätzt sein. Diese Bitte kann m. E. ent-

Peru

Runderlasse

sprochen werden.

2. [illegible] Bl. [illegible]
ff.

[illegible]

Panama

Runderlasse

OFPräs.Hmb.Dev.St. Hamburg, den 18.Oktober 1939.
S 14 - 687/39
StrafL.136/38.

1) Vermerk :

Von einer selbständigen Einziehung der beschlagnahmten Gold- und Silbersachen soll abgesehen werden. Die Strafsachenstelle des Hauptzollamts St.Annen ist anzuweisen, die beschlagnahmten Gegenstände an eine öffentliche Ablieferungsstelle auszuliefern und den Gegenwert an Alsberg auszukehren. Auslieferungsanordnung gemäß Muster III der Verfügungen Str. an Hauptzollamt St.Annen ist abgesandt.

2) An das

Hauptzollamt St.Annen
Strafsachenstelle,
H a m b u r g .

Betr.: Devisenstrafverfahren gegen den
Kaufmann Ernst Siegfried Israel
Alsberg.
Dort.Aktenzeichen O 1729 Dʒ ~~III.~~

1 Anlage.

Nach meinen Akten befinden sich dort noch die im obigen Strafverfahren beschlagnahmten Gold- und Silbersachen. Das Verfahren gegen Alsberg ist durch Gerichtsurteil auf Grund des Gnadenerlasses vom 9.9.1939 eingestellt. Von einer Einziehung der Gegenstände wird Abstand genommen. In der Anlage übersende ich Auslieferungsanordnung mit der Bitte, die Zweitschrift zu meinen Akten zurückzusenden. Der Gegenwert der abzuliefernden Gegenstände ist n Alsberg auszukehren (Postscheckkonto Hamburg Nr.53957).

3) Wvl. nach 1 Monat (Rückzahlungsmitteilung v.Ericus, Ablieferungsanzeige von St.Annen überwachen).

I.A.

18/ 1939

V

67

Der Oberfinanzpräsident
Hamburg (Devisenstelle)

Hamburg, den 18. Oktober 1939.

Str. 136/38
S 14-687/39.

(Zweitschrift.)

Auslieferungsanordnung.

Die in der Strafsache gegen Ernst Siegfried Israel A l s b e r g beschlagnahmten Gold- und Silbersachen sind an eine öffentliche Ablieferungsstelle auszuliefern und der Gegenwert an Alsberg auszukehren. 6 Teelöffel sind an Alsberg selber zurückzugeben.

Im Auftrag

[signature]

An das Hauptzollamt St.Annen, Hamburg.

Hauptzollamt St.Annen

Hamburg, den 10. 11. 39.

Die ~~vorstehend~~ unterstehend angegebenen Gold- und Silbersachen sind im Verw.Bch.Teilbd.Wertg. Seite 28 / 94 gttr. Ausgetragen und ~~ihr~~ Glös. (s. tul) an ~~die Gemeindeverwaltung der Hansa~~ Ernst Israel Alsberg ausgeliefert worden.
6 (sechs) Teelöffel sind unmittelbar an ausgeliefert worden. Hamburg, den 10. 11. 39. Ernst Is. Siegfried Israel Alsberg

Göske, 9/7.

(Kassenleiter)

An den Herrn Oberfinanzpräsidenten Hamburg (Devisenstelle), Hamburg.

√ 3 (drei) goldene Herrenuhrketten
√ 1 (eine) -"- Damenarmbanduhr
√ 2 (zwei) Paar -"- Manschettenknöpfe
√ 3 (drei) goldene Ringe
√ 2 (zwei) -"- Halsketten
√ 1 (eine) -"- Brosche
√ 4 (vier) silberne Moccalöffel
√ 1 (ein) Paar Perlknöpfe
√ 1 (eine) silberne Teekanne
√ 1 (ein) silberner Rahmtopf
√ 1 (ein) silberner Zuckertopf

Gemeindeverwaltung der Hansestadt Hamburg — 68

Verwaltung für wirtschaftliche Unternehmen
und für Verkehrsangelegenheiten.
Ankaufstelle Bäckerbreitergang 73. Hamburg, den 1.11. 1939.

Nr. 2882..

Von Herrn - Frau - Fräulein ...Ernst Siegfried Israel A l s b e r g

ausgewiesen durch .....Zollfahndungsstelle.....
sind heute angekauft worden:

Silber:
1 Tee-,
1 Milch-,
1 Zuckertopf,
4 Eislöffel. 835 gr

Gold:
3 Uhrketten
1 Halskette
2 Pr.Mansch.Knöpfe
3 Ringe
1 Brosche
2 Hemdknöpfe
mit zusammen 4 Brillanten,3 Perlen,Rosen und farb.Steinen 125 1/2 gr.
1 Platin-Halskette mit Perlen 4 1/2 gr.

1 geld.Uhrarmband 238616.

///////

Im ~~Bank~~-Postscheck-Verkehr gezahlt
am 8. 11. 39 Heft 310 Bl. 1
am ..... Scheck Nr. —
Hauptzollamt (Zollkasse) St. Annen
Gerke, Pr. Kr. Gr.

Der Schätzungswert beträgt: RM 300,--
Verwaltungsgebühr 10% " 30,--
ausgezahlt sind: RM 270,--

in Worten: Reichsmark zweihundertundsiebenzig,--

Stadtoberinspektor.

Hauptzollamt St. Annen

O 1729 - C 1

1 Anlage

Hamburg, 3. November 1939

Der Oberfinanzpräsident
Hamburg (Devisenstelle)
11. NOV. 1939 Vm.
Rnl.

An den Herrn

Oberfinanzpräsidenten
(Devisenstelle)

H a m b u r g

Zur Verfügung vom 18.10.1939 S 14-687/39 betr. Strafverfahren Strfs. 136/38 gegen Ernst Israel Alsberg.

Anbei sende ich die Zweitschrift der Auslieferungsanordnung nach auftragsgemässer Erledigung zurück.

Im Auftrag

Grosse

K.

S14 / Strafl. 136/38.

13 NOV 1939

1. Die Sache ist vollen Umfanges abgeschlossen.
2. Strafliste, soweit notwendig, ul 14.11.39. No vervollständigen.
3. Blaue Nr. löschen. ul 14.11.39. No
4. Strafl.-Nr. " . ul 14.11.39. No
5. Wegl.

Bitte Mitteilung des
der Verhandlung
Ergebnisses i. S. Alsberg
(wegen Tragbarkeit einer
Unterwerfungsstrafe)

Krebs 23/3

Der Präsident
des Landesfinanzamts Hamburg
(Devisenstelle)

Hamburg, Datum des Poststempels.

Urschriftlich ergebenst zurück.

Ohne nähere Angaben über Inhalt des Vorgangs (z. B.: Zusatzausfuhr, Einfuhr, Ausfuhr, Kapitalverkehr, Auswanderung, Reise) meines Geschäftszeichens oder der Art und Nummer der erteilten Genehmigung ist eine Bearbeitung unmöglich. Gegebenenfalls bitte ich um Übersendung einer Zweitschrift Ihres Antrages.

23.4.40

DER PRÄSIDENT DES LANDESFINANZAMTS HAMBURG

LFAUE DevBew. Z b. 1.

10 000. 15. 1. 35.

EDGAR MOHRMANN

BANKKONTEN: DEUTSCHE BANK UND DISCONTO-GESELLSCHAFT, FILIALE HAMBURG
HAMBURGER BANK VON 1926 / POSTSCHECK: HAMBURG 64043
FERNSPRECHER 33 40 83

Mauritius
1847, Post office, 1 u. 2p zusammen auf Brief von mir im Auftrage für £ 5000 erworben

HAMBURG 1
SPEERSORT 6

9. September 1938

An die Devisenstelle,

Hamburg

G 2/11

Genehmigungsbescheid G 2/IV/ 129/38 v. 16.5. Devisenstelle RM 3000.-- monatlich Briefmarkentausch mit dem Ausland.

Monat August 1938

Ich gab:	Ich erhielt:
am 11.8. an Prof.Mikstein, Krakau/Polen 10 Paare Zeppelin Wert RM 7,50	am 11.8. von Prof.Mikstein, Krakau Polenmarken Wert RM 7.50
" 20.8. an Viggo Falkenberg, Kopenhagen 11 St.Grossbrit. 1L Postkongr. Wert " 150.--	" 18.8. von Viggo Falkenberg, Kopenhagen, 1 Dänemark Flugpostkarte "Kinderhilfstag" 1 St. Dänemark 2 Rbs gestpl. Wert dkr. 275.--RM 150.--

Gesamt RM 157.50

Hamburg, den 9. September 1938

Freigabe des Zimmers. 4. z. A. St. Annen

Freigabe der Sachen zur Versendung?

Tgbl. 136/38

H. Ass. Kopp.

1.) Übersehen ist d. Einziehung der entstandenen Schätzungskosten von 10.- RM (Bl. 18)!

2.) Warum keine Karten vermerkt?

3.) Die Paßstelle (Dr. Willers) hätte benachrichtigt werden müssen, um zu verhindern, daß Oelsberg vor Bezahlung d. Strafe ausgewandert!

4.) Wegen d. Behandlung d. Beschlagnahme. Sachen s. Bl. Sp 31/3.39.

19 unten!

Der Oberfinanzpräsident
Hamburg (Devisenstelle)

Str 136/38

Abschrift.

Hamburg, den 24. März 1939

In der Devisen-Strafsache gegen den Kaufmann Ernst Siegfried Israel Alsberg, Hamburg,

Werder- Straße Nr. 7

erscheint der Beschuldigte

x

Gegenwärtig:

Assessor Kopp
als Verhandlungsleiter,

als Schriftführer [1]).

Dem Erschienenen wird eröffnet, daß gegen ihn — als Auftraggeber — die Untersuchung eingeleitet — — worden sei, weil er — — — sich einer [3]) Devisenzuwiderhandlung

schuldig gemacht habe.

Der Erschienene erklärt:

Zur Person des Beschuldigten:

Vor- und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname) [4]): Ernst Siegfried Israel Alsberg

Letzte Wohnung (Ort, Straße und Hausnummer): Hamburg, Werderstr. 7

Stand (Beruf, Gewerbe) [5]): Kaufmann

Tag, Monat und Jahr der Geburt: 8. Juni 1879

Ort der Geburt [6]) Kassel
Verwaltungsbezirk (Kreis — Bezirksamt — Amtshauptmannschaft — Oberamt — Amtsbezirk usw., ggf. Staat) [6]):

Staatsangehörigkeit: Deutsches Reich

Mitgliedschaft bei der NSDAP.: - - -

ihren Gliederungen: - - -

ihren angeschlossenen Verbänden: - - -

Vor- und Familienname des Vaters: Siegmund Alsberg

Vor- und Geburtsname der Mutter: Jeannette geb. Rosenstein

Familienstand — Verheiratet — (geschieden)

Vor- und Familien-(Geburts-)Name des (bzw. früheren) Ehegatten: Gertrud geb. Feiss

U. mit ... Anlagen
dem Hauptzollamt

in

193

Genehmigt

Hamburg, den 1939

Der Oberfinanzpräsident [2])
Hamburg (Devisenstelle)

Im Auftrag

gez. Kopp
Oberregierungsrat

[1]) Durchstreichen, wenn ein Schriftführer nicht zugezogen wird.
[2]) Nichtzutreffendes ist durchzustreichen.
[3]) Hier ist die Art der Zuwiderhandlung anzugeben, z. B. Zollhinterziehung, Tabaksteuerhehlerei, Devisenbannbruch, Branntweinmonopolordnungswidrigkeit.
[4]) Bei mehreren Vornamen ist der Rufname zu unterstreichen.
[5]) Auch bei weiblichen Personen.
[6]) Ist der Beschuldigte Schweizer, Österreicher oder Tschechoslowake, so sind für die Mitteilungen an das Strafregister noch folgende Angaben erforderlich:

Heimatgemeinde: Heimatbezirk:

Vorstrafen keine

Zur Sache:

Ich räume — ~~[illegible]~~ — vorbehaltlos ein,

Kurze Angabe der Zuwiderhandlung, Ort, Zeit, Teilnehmer u. dergl.

in 3 Geheimfächern eines Schreibtisches, der mit anderem Umzugsgut nach London versandt werden sollte, Gold-und Silbergegenstände im Werte von ca.RM 500,— versteckt gehabt zu haben. In dem Verzeichnis des Umzugsgutes, welches ich der Devisenstelle Hamburg eingereicht habe, waren diese Gegenstände nicht aufgeführt. Sie wurden bei der Verpackung von den Ueberwachungsbeamten am 15.2.1939 vorgefunden.

Erklärungen des Erschienenen, soweit sie für den Straffall von Bedeutung sind.

Dem Erschienenen wird darauf eröffnet, daß gegen ihn ~~[illegible]~~ — wegen des Versuchs Umzugsgut ohne Genehmigung ins Ausland zu verbringen gemäß §§ 57 Abs.1, 69 Abs.1 Ziff.4, Abs.2 Dev.Ges. v.12.12.38, §§ 27 b, 43 StGB.

~~[illegible]~~

anstelle einer an sich verwirkten Gefängnisstr.v. 2 Monaten

Zusammenstellung der Auslagen (§§ 454 Ziffer 2, 455 AO.)

RM	Rpf

eine Geldstrafe von ..... 600,RM —Rpf

und " " ..... 400, " — "

" " " ..... " "

" " " ..... " "

ein~~[illegible]~~ ..... " "

~~[illegible]~~ ..... " "

verhängt wird~~[illegible]~~ werden — und daß er

außerdem die Auslagen des Verfahrens mit ... ... 1, " — "

zusammen .... 1.001,RM — Rpf

buchstäblich Eintausendundeine - - - - - - - - - - - -

- - - - - - - - - - - - - - - - Reichsmark —Rpf

zu zahlen habe — und daß ferner die Einziehung der nachgenannten Gegenstände auf Grund von § 72 Abs.1 Dev.Ges.: 3 gold.Herrenuhrketten, 1 Damenarmbanduhr (Gold), 2 Paar Manschettenknöpfe (gold), 3 goldene Ringe, 1 goldene u.1 Platinkette, 1 Brosche, 6 silberne Teelöffel, 4 silb.Moccalöffel, 1 Paar Perlknöpfe, 1 silb.Teekanne, 1 silberner Rahmtopf,1 silberner Zuckertopf, verwirkt sei —.

*) Ist die Verpflichtung zum Wertersatz auszusprechen, so ist die Wertersatzsumme auszuwerfen. Die Stellen des Vordrucks, die sich auf die Einziehung von Gegenständen beziehen, sind in diesem Falle zu durchstreichen.

der zu entrichtenden Steuern

RM Rpf

" "

" "

" "

" "

mitgeteilt, daß er/sie — sein/ihr — Auftraggeber — außer dem genannten Betrag laut besonderer Festsetzung noch an Steuern zu entrichten habe

RM Rpf

Der Erschienene erklärt:

Ich — Mein Auftraggeber *) — erkenne — erkannt — die Steuerfestsetzung als zutreffend an, verzichte — verzichtet — auf Einlegung von Rechtsmitteln und — unterwerfe mich — unterwirft sich — der festgesetzten Strafe, erkenne — erkannt — auf Verwirkung der Einziehung der vorgenannten Gegenstände — bis zur Verpflichtung zur Zahlung von RM Rpf als Wertersatz für nicht einziehbare Gegenstände — an und verzichte — verzichtet — auf den Erlaß eines Strafbescheids. und auf gerichtliche Entscheidung.

Ich bin über folgendes unterrichtet: Die Unterwerfung wird wirksam, wenn sie binnen drei Monaten durch die zuständige Stelle genehmigt wird. Jedoch bin ich — ist d Beschuldigte — schon jetzt bis zum Ablauf der drei Monate an die vorstehenden Erklärungen gebunden, es sei denn, daß die zur Genehmigung berufene Stelle die Genehmigung vorher versagt. Nach der Genehmigung der Straffestsetzung steht die Unterwerfung einer rechtskräftigen Verurteilung gleich. Gegen die Straffestsetzung ist weder ein Rechtsmittel gegeben noch Antrag auf gerichtliche Entscheidung zulässig.

— Ich bitte mir die eingezogenen Gegenstände nach Erlegung des Wertes zurückzugeben. —

— Den Betrag von ..... RM Rpf

und den in der Anlage abgeschätzten Wert der eingezogenen Gegenstände mit ..... " "

zusammen RM Rpf

habe ich — hat d Beschuldigte — an die Zollkasse in .....

gezahlt, wie d vorgelegte Quittung — Postschein — ergibt. — Die Gegenstände sind daher wieder auszuliefern, was ich hiermit beantrage. —

Dem Beschuldigten ist aufgegeben, — ihm — von dem — obengenannten Betrag der Strafe und Auslagen an die Zollkasse des Hauptzollamts St.Annen hierfür

— bis zum 15.4.1939 ..... 110, RM — Rpf

und weiter — monatlich —

bis zum 15.11.1939 je ..... 110, " — "

und bis zum 15.12.1939 ..... je ..... 121, " — "

zu zahlen. Ihm ist eröffnet worden, daß im Falle nicht rechtzeitiger Zahlung die Zwangs- und Strafvollstreckung, nämlich Beitreibung der geschuldeten Geldbeträge und ggf. Umwandlung der Geldstrafe, [illegible] in Ersatzfreiheitstrafe, §§ 325 ff., 459, 470 der Reichsabgabenordnung gemäß erfolgen werde.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben

gez.Ernst Siegfried Israel Alsberg

Geschlossen

gez.Kopp, Assessor.

(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

*) Wenn die Steuern bereits entrichtet oder auf Grund besonderer Festsetzung zum Soll gestellt worden sind und die Frist zur Einlegung von Rechtsmitteln abgelaufen ist, so sind die eingeklammerten Stellen des Vordrucks zu durchstreichen.

Hauptzollamt ..... 19...

Strk. .....

U. mit ..... Anlagen

an den **Herrn Oberfinanzpräsidenten**

.....

mit der Bitte um Genehmigung der Unterwerfungsverhandlung.

Der Oberfinanzpräsident ..... 19...

.....

U. mit ..... Anlagen

an das **Hauptzollamt**

.....

nach Genehmigung zurück.

H. Z. A. ....., 193...

1. Vermerk zur Strafliste (Sp 7—10 und 15)

2. Mit der Abschrift (Teilabschrift) der Zollkasse in ..... zur Sollstellung und Entnahme der Abschrift (Teilabschrift)

3. Strafnachricht (Ausnahme § 413 AO. und § 144 BranntwMonG.) an

   a) die Staatsanwaltschaft .....

   b) die Polizeiverwaltung .....

4. Strafnachricht für den Herrn Gauleiter der NSDAP.

   für .....

   für .....

   an den Herrn OFPräs. .....

5. Titelbuchnummer ist in die Strafliste einzutragen.

6. Verwertungsauftrag an die Vollstreckungsstelle, Zweitschrift als Auslieferungsanordnung an die Zollkasse in .....

7. G. R.

   dem Herrn Bezirkszollkommissar / Zollamt in .....

   z. K. und Bekanntgabe an den anzeigenden Beamten.

8. Z. d. A.

Zu 1: Eingetragen

.....
(Namenzeichen u. Tag)

Zu 2: Tag der Sollstellung und Entnahme

Für richtige Sollstellung im Titelb., Teilband »Strafen und Kosten«, Nr. .....

.....
(Namenzeichen des Buchhalters)

Zu 3a) und b): Gefertigt und abgesandt

.....
(Namenzeichen u. Tag)

Zu 4: Gefertigt und abgesandt

.....
(Namenzeichen u. Tag)

Zu 5: Eingetragen

.....
(Namenzeichen u. Tag)

Zu 6: Gefertigt und abgesandt

.....
(Namenzeichen u. Tag)

Beglaubigt:

Kopp

Assessor.

Der Oberfinanzpräsident Hamburg
(Devisenstelle)
Hamburg 11, Großer Burstah 31, Hindenburghaus

An das

Frei durch Ablösung „Reich"

Hauptzollamt St.Annen
Strafsachenstelle,

in

Hamburg

OFPräs.Hmb.Dev.St. Hamburg, den 6.Juni 1939.

S 14 - StrL.136/38.

32

1) Vermerk :

Ich habe in dieser Angelegenheit am 3.Juni 1939 mit Herrn Dr.Nickels Rücksprache genommen. Herr Dr.Nickels erklärte mir, daß er eine Bestrafung mit RM 1.000,-- für viel zu niedrig halte. In Fällen ähnlicher Art seien die Täter stets mit Gefängnis und mit Geldstrafe bestraft worden. In diesem Falle seien eine Gefängnisstrafe von 6 bis 8 Wochen zu erwarten, außerdem eine empfindliche Geldstrafe.

2) Herrn RegRat.Klesper vorgelegt.

~~3) Zurück C 14.~~

Kopp

V

Der Oberfinanzpräsident
Hamburg (Devisenstelle)

Str. 136/38

Abschrift.

Hamburg, den 24. März 1939

In der Devisen-Strafsache gegen den Kaufmann Ernst Siegfried Israel Alsberg, Hamburg,

Werder- Straße Nr. 7

Gegenwärtig:

Assessor Kopp
als Verhandlungsleiter,

als Schriftführer [1]).

erschien der Beschuldigte

Dem Erschienenen wird eröffnet, daß gegen ihn die Untersuchung eingeleitet — — worden sei, weil er sich einer [3]) Devisenzuwiderhandlung

schuldig gemacht habe.

Der Erschienene erklärt:

Zur Person des Beschuldigten:

Vor- und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname) [4]): Ernst Siegfried Israel Alsberg

Letzte Wohnung (Ort, Straße und Hausnummer): Hamburg, Werderstr. 7

Stand (Beruf, Gewerbe) [5]): Kaufmann

Tag, Monat und Jahr der Geburt: 8. Juni 1879

Ort der Geburt [6]): Kassel
Verwaltungsbezirk (Kreis — Bezirksamt — Amtshauptmannschaft — Oberamt — Amtsbezirk usw., ggf. Staat) [6]):

Staatsangehörigkeit: Deutsches Reich

Mitgliedschaft bei der NSDAP.: - - -

ihren Gliederungen: - - -

ihren angeschlossenen Verbänden: - - -

Vor- und Familienname des Vaters: Siegmund Alsberg

Vor- und Geburtsname der Mutter: Jeannette geb. Rosenstein

Familienstand: Verheiratet —

Vor- und Familien- (Geburts-) Name des (bzw. früheren) Ehegatten: Gertrud geb. Feiss

U. mit ... Anlagen
dem Hauptzollamt

in

193

Genehmigt

Hamburg, den 1939

Der Oberfinanzpräsident [2])
Hamburg (Devisenstelle)
Im Auftrag
gez. Krebs
Oberregierungsrat

[1]) Durchstreichen, wenn ein Schriftführer nicht zugezogen wird.
[2]) Nichtzutreffendes ist durchzustreichen.
[3]) Hier ist die Art der Zuwiderhandlung anzugeben, z. B. Zollhinterziehung, Tabaksteuerhehlerei, Devisenbannbruch, Branntweinmonopolordnungswidrigkeit.
[4]) Bei mehreren Vornamen ist der Rufname zu unterstreichen.
[5]) Auch bei weiblichen Personen.
[6]) Ist der Beschuldigte Schweizer, Österreicher oder Tschechoslowake, so sind für die Mitteilungen an das Strafregister noch folgende Angaben erforderlich:

Heimatgemeinde: Heimatbezirk:

Vorstrafen keine

Zur Sache:

Ich räume — ~~Meine Aufzeichnungen~~ — vorbehaltlos ein, in 3 Geheimfächern eines Schreibtisches, der mit anderem Umzugsgut nach London versandt werden sollte, Gold- und Silbergegenstände im Werte von ca.RM 500,-- versteckt gehabt zu haben. In dem Verzeichnis des Umzugsgutes, welches ich der Devisenstelle Hamburg eingereicht habe, waren diese Gegenstände nicht aufgeführt. Sie wurden bei der Verpackung von den Ueberwachungsbeamten am 15.2.39 vorgefunden.

Kurze Angabe der Zuwiderhandlung, Ort, Zeit, Teilnehmer u. dergl.

Erklärungen des Erschienenen, soweit sie für den Straffall von Bedeutung sind.

Dem Erschienenen wird darauf eröffnet, daß gegen ihn — ~~sein Auftraggeber~~ — wegen des Versuchs Umzugsgut ohne Genehmigung ins Ausland zu verbringen gemäß §§ 5~~7~~ Abs. 1, 69 Abs.1 Ziff.4, Abs.2 Dev.Ges. vom 12.12.38, §§ 27 b, 43 StGB.

~~auf Grund vom~~

anstelle einer an sich verwirkten Gefängnisstr.v.2 Monaten

eine Geldstrafe von ..... 600, RM -- Rpf

und " " " ..... 400, " -- "

" " " ..... " "

" " " ..... " "

~~Ersatzstrafe~~ ..... " "

~~Kostenstrafe~~ ..... " "

verhängt ~~wird~~ — werden — und daß er

außerdem die Auslagen des Verfahrens mit ... ... 1, " -- "

zusammen .... 1.001, RM -- Rpf

buchstäblich Eintausendundeine - - - - - - - - - - - -

- Reichsmark --- Rpf

zu zahlen habe —, und daß ferner die Einziehung der nachgenannten Gegenstände auf Grund von § 72 Abs.1 Dev.Ges.: 3 gold.Herrenuhrketten,1 Damenarmbanduhr (Gold), 2 Paar Manschettenknöpfe (Gold), 3 goldene Ringe,1 goldene u.1 Platinkette,1 Brosche,6 silberne Teelöffel, 4 silb.Moccalöffel,1 Paar Perlknöpfe,1 silb.Teekanne, 1 silberner Rahmtopf, 1 silberner Zuckertopf. verwirkt sei —.

Zusammenstellung der Auslagen (§§ 454 Ziffer 2, 455 AO.)

RM	Rpf
"	"
"	"
"	"
zusammen RM	Rpf

*) Ist die Verpflichtung zum Wertersatz auszusprechen, so ist die Wertersatzsumme auszuwerfen. Die Stellen des Vordrucks, die sich auf die Einziehung von Gegenständen beziehen, sind in diesem Falle zu durchstreichen.

Zusammenstellung der zu entrichtenden Steuern

..... RM ..... Rpf

..... » ..... »

..... » ..... »

..... » ..... »

..... » ..... »

mitgeteilt, daß er/sie — sein/ihr — Auftraggeber — außer dem genannten Betrag laut besonderer Festsetzung noch an Steuern zu entrichten habe

..... RM ..... Rpf

Der Erschienene erklärt:

Ich — unterwerfe mich — der festgesetzten Strafe, erkenne — die Verwirkung der Einziehung der vorgenannten Gegenstände — an und verzichte — auf den Erlaß eines Strafbescheids und auf gerichtliche Entscheidung.

Ich bin über folgendes unterrichtet: Die Unterwerfung wird wirksam, wenn sie binnen drei Monaten durch die zuständige Stelle genehmigt wird. Jedoch bin ich — schon jetzt bis zum Ablauf der drei Monate an die vorstehenden Erklärungen gebunden, es sei denn, daß die zur Genehmigung berufene Stelle die Genehmigung vorher versagt. Nach der Genehmigung der Straffestsetzung steht die Unterwerfung einer rechtskräftigen Verurteilung gleich. Gegen die Straffestsetzung ist weder ein Rechtsmittel gegeben noch Antrag auf gerichtliche Entscheidung zulässig.

— Den Betrag von ..... RM ..... Rpf

und den in der Anlage abgeschätzten Wert der eingezogenen Gegenstände mit ..... » ..... »

zusammen ..... RM ..... Rpf

habe ich — hat d. Beschuldigte — an die Zollkasse in .....

..... gezahlt, wie d. vorgelegte Quittung — Postschein — ergibt. — Die

Dem Beschuldigten ist aufgegeben, — von dem — obengenannten Betrag der Strafe und Auslagen an die Zollkasse des Hauptzollamts ~~St. Annen~~ Frisier

— bis zum 15.4.1939 .... 110, RM -- Rpf

und weiter — monatlich —

bis zum 15.11.1939 je .... 110, » -- »

und bis zum 15.12.1939 .... 121, » -- »

zu zahlen. Ihm ist eröffnet worden, daß im Falle nicht rechtzeitiger Zahlung die Zwangs- und Strafvollstreckung, nämlich Beitreibung der geschuldeten Geldbeträge und ggf. Umwandlung der Geldstrafe, in Ersatzfreiheitstrafe, §§ 325 ff., 459, 470 der Reichsabgabenordnung gemäß erfolgen werde.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben

gez. Ernst Siegfried Israel Alsberg

Geschlossen

gez. Kopp, Assessor.

(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

*) Wenn die Steuern bereits entrichtet oder auf Grund besonderer Festsetzung zum Soll gestellt worden sind und die Frist zur Einlegung von Rechtsmitteln abgelaufen ist, so sind die eingeklammerten Stellen des Vordrucks zu durchstreichen.

Hauptzollamt

....., ... 19....

Strl. .....

U. mit ..... Anlagen

an den **Herrn Oberfinanzpräsidenten**

.....

mit der Bitte um Genehmigung der Unterwerfungsverhandlung.

.....

Der Oberfinanzpräsident

....., ... 19....

.....

U. mit ..... Anlagen

an das **Hauptzollamt**

.....

nach Genehmigung zurück.

.....

H. Z. A. ....., ... 193....

1. Vermerk zur Strafliste (Sp 7—10 und 15)

2. Mit der Abschrift (Teilabschrift) der Zollkasse in .....
zur Sollstellung und Entnahme der Abschrift (Teilabschrift)

3. Strafnachricht (Ausnahme § 413 AO. und § 144 BranntwMonG.) an

a) die Staatsanwaltschaft .....

b) die Polizeiverwaltung .....

4. Strafnachricht für den Herrn Gauleiter der NSDAP.

für .....

für .....

an den Herrn OFPräs. .....

5. Titelbuchnummer ist in die Strafliste einzutragen.

6. Verwertungsauftrag an die Vollstreckungsstelle, Zweitschrift als Auslieferungsanordnung an die Zollkasse in .....

7. G. R.

dem Herrn Bezirkszollkommissar / Zollamt in .....

z. K. und Bekanntgabe an den anzeigenden Beamten.

8. Z. d. A.

Zu 1: Eingetragen

.....
(Namenzeichen u. Tag)

Zu 2: Tag der Sollstellung und Entnahme .....
Für richtige Sollstellung im Titelb., Teilband »Strafen und Kosten«, Nr. .....

.....
(Namenzeichen des Buchhalters)

Zu 3a) und b): Gefertigt und abgesandt

.....
(Namenzeichen u. Tag)

Zu 4: Gefertigt und abgesandt

.....
(Namenzeichen u. Tag)

Zu 5: Eingetragen

.....
(Namenzeichen u. Tag)

Zu 6: Gefertigt und abgesandt

.....
(Namenzeichen u. Tag)

Beglaubigt :

Kupp

Assessor.

Der Oberfinanzpräsident Hamburg
(Devisenstelle)
Hamburg 11, Großer Burstah 31, Hindenburghaus

Frei durch Ablösung
„Reich"

An die

Zollfahndungsstelle,

in

Hamburg 8

Poggenmühle 1.

Der Oberfinanzpräsident Hamburg
(Devisenstelle)
Hamburg 11, Großer Burstah 31, Hindenburghaus

Frei durch Ablösung
„Reich"

Der Oberfinanzpräsident Hamburg (Devisenstelle)

Herrn

Ernst Siegfried Israel Alsberg,

in

Hamburg 13

Werderstraße 7.

Der Oberfinanzpräsident Hamburg
(Devisenstelle)
Hamburg 11, Großer Burstah 31, Hindenburghaus

Frei durch Ablösung
„Reich"

An den

Herrn Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht Kassel

K a s s e l

Strafnachricht

für den Herrn Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht Kassel, Kassel

Gleiche Strafnachricht erhielt d. Herr Polizeipräsident Hamburg, Hamburg.

Familienname (bei Frauen Geburtsname): Alsberg

Vornamen (Rufname zu unterstreichen): Ernst Siegfried Israel

Geburtsangaben		Geburtsort		
	Tag: 8.		Gemeinde: Kassel	Landgerichtsbezirk: Kassel
	Monat: 6.		evtl. Stadtteil:	
	Jahr: 1879.		Straße:	Land:
			Verwaltungsbezirk:	

Familienstand: verheiratet

Vor- und Familien-(Geburts-)Name des (bzw. früheren) Ehegatten: Gertrud geb. Feiss

Des Vaters Vor- und Familienname: Siegmund Alsberg

Der Mutter Vor- und Geburtsname: Jeannette geb. Rosenstein

Stand (Beruf, Gewerbe): Kaufmann evtl. Stand des Ehemannes:

Wohnort: Hamburg (evtl. letzter Aufenthaltsort) Straße und Hausnummer: Werderstraße 7

Staatsangehörigkeit: Deutsches Reich Heimatgemeinde:

Heimatbezirk:

Vorbestraft durch registerpflichtige Verurteilungen: nein ja — vergl. Rückseite —

Sonstige Bemerkungen:

Vorstehend bezeichnete Person ist rechtskräftig verurteilt worden:

am	durch Aktenzeichen	wegen	auf Grund von	zu	Bemerkungen
24.3.39	Devisenstelle Hamburg StrL.136/38	Devisenvergehens	§§ 57 Abs. 1, 69 Abs. 1 Ziff. 4, Abs 2 DevGes. v. 12.12.38 §§ 27 b, 43 StGB.	statt 2 Mo. Gefgs. RM 600,- Geldstr. + RM 400,- Geldstr.	

Hamburg, den 193 9

Mitteilende Behörde, Unterschrift:

Der Oberfinanzpräsident Hamburg (Devisenstelle)

Im Auftrag

Kupp

Assessor.

Dienststempel

Umstehend bezeichnete Person ist weiter verurteilt worden:

Nr.	am	durch / Aktenzeichen	wegen	auf Grund von	zu	Bemerkungen

Strafnachricht

für den Herrn Polizeipräsidenten Hamburg, Hamburg.

Gleiche Strafnachricht erhielt d.Herr Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht Kassel, Kassel.

Familienname (bei Frauen Geburtsname): Alsberg

Vornamen (Rufname zu unterstreichen): Ernst Siegfried Isrnel

Geburtsangaben		Geburtsort		
	Tag: 8. Monat: 6. Jahr: 1879.		Gemeinde: Kassel; evtl. Stadtteil:; Straße:; Verwaltungsbezirk:	Landgerichtsbezirk: Kassel; Land:

Familienstand: verheiratet

Vor- und Familien-(Geburts-)Name des (bzw. früheren) Ehegatten: Gertrud geb. Feiss

Des Vaters Vor- und Familienname: Siegmund Alsberg

Der Mutter Vor- und Geburtsname: Jeannette geb. Rosenstein

Stand (Beruf, Gewerbe): Kaufmann — evtl. Stand des Ehemannes:

Wohnort: Hamburg (evtl. letzter Aufenthaltsort) — Straße und Hausnummer: Werderstraße 7

Staatsangehörigkeit: Deutsches Reich — Heimatgemeinde: — Heimatbezirk:

Vorbestraft durch registerpflichtige Verurteilungen: nein ja — vergl. Rückseite —

Sonstige Bemerkungen:

Vorstehend bezeichnete Person ist rechtskräftig verurteilt worden:

am	durch Aktenzeichen	wegen	auf Grund von	zu	Bemerkungen
24.3.39	Devisenstelle Hamburg StrL.136/38	Devisenvergehens	§§ 57 Abs. 1, 69 Abs. 1 Ziff. 4, Abs 2 DevGes. v. 12.12.38 §§ 27 b, 43 StGB.	statt 2 Mo. Gefgs. RM 600,- Geldstr. + RM 400,- Geldstr.	

Hamburg, den 193 9

Mitteilende Behörde, Unterschrift:
Der Oberfinanzpräsident Hamburg (Devisenstelle)
Im Auftrag
Kopp
Assessor.

OFPräs Hmb Straff. H 1 a (§§ 2 ff. Strafregister VO v. 17. 2. 1934 - Muster A) 12. 4. 1938

Umstehend bezeichnete Person ist weiter verurteilt worden:

Nr.	am	durch Aktenzeichen	wegen	auf Grund von	zu	Bemerkungen

Der Oberfinanzpräsident Hamburg
(Devisenstelle)
Hamburg 11, Großer Burstah 31, Hindenburghaus

Frei durch Ablösung „Reich"

Der Oberfinanzpräsident Hamburg (Devisenstelle)

An den

Herrn Polizeipräsidenten Hamburg,

in

Hamburg 36

Landgericht Hamburg

Zivilkammer .....

Kammer ..... für Handelssachen

Strafkammer .....

Untersuchungsrichter

Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer

(24a) Hamburg 36, den 17. DEZ. 1958
Sievekingplatz

Der Gerichtsstelle
Hamburg - Gr. Bürstah

werden die angeforderten Akten anbei ~~übersandt~~ – zurückgesandt.

Aktenzeichen: Lak 89/58

Sache: Mstg. Erben Dr. Reich

Dortiges Aktenzeichen: R 14/687/39

Sache: Strafl. 136/38 und 2011

Überfü...

19. DEZ. 1958

Die Geschäftsstelle
Lambeir F.A.

I.G. A 9 Aktenübersendung 16000 8 57 E 0708

Der Oberfinanzpräsident Hamburg
(Devisenstelle)

Geschäftsstunden:
(auch für fernmündliche Anfragen)
werktäglich von 9 bis 13 Uhr

Hamburg 11,
Großer Burstah 31, Hindenburghaus / Fernsprecher: 36 10 03
Postanschrift: Hamburg 11, Rödingsmarkt 83

Geschäftszeichen
R 14-687/39
StrL.136/38
Bei Zuschriften gefl. angeben!

An die

Zollfahndungsstelle,
H a m b u r g 8

Betr.: Devisenstrafsache gegen den Kaufmann Ernst Siegfried Israel Alsberg, Hamburg, Werderstr.7.

- - - - - - - - - - -

1 Anlage.

In der Anlage übersende ich einen Durchschlag einer am 24.3.39 mit Alsberg auf sein Gesuch hin neu aufgenommenen Unterwerfungsverhandlung zur gefälligen Kenntnisnahme. Wegen der festgestellten Devisenzuwiderhandlung habe ich Geldstrafen von RM 1.000,-- festgesetzt. Die Unterwerfungsverhandlung wurde heute von mir genehmigt und ist somit rechtskräftig geworden.

Im Auftrag

V

Der Oberfinanzpräsident Hamburg
(Devisenstelle)

Geschäftsstunden:
(auch für fernmündliche Anfragen)
werktäglich von 9 bis 13 Uhr

Geschäftszeichen
R 14-687/39
Strafl.136/38
In Zuschriften gefl. angeben!

Hamburg 11, den 28. März 1939

Großer Burstah 31 Hindenburghaus / Fernsprecher 36 10 03
Postanschrift: Hamburg 11, Rödingsmarkt 33

Herrn
Ernst Siegfried Israel A l s b e r g,
Hamburg 13

Werderstr. 7

1 Anlage !

Auf Ihr Schreiben vom 25. März 1939 teile ich Ihnen mit, dass von einer Eintragung in das Strafregister nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht abgesehen werden kann.

In der Anlage erhalten Sie wunschgemäss eine Abschrift der Unterwerfungsverhandlung.

Im Auftrag

St.

Oberfinanzdirektion
Hamburg
Dienststelle

Hamburg 13 3. März 1958

Hartungstraße 5
Anschrift der ersuchenden Dienststelle

Geschäftszeichen

A 255 - BV 32/324
(In Zuschriften bitte angeben)

Fernspr.: 441291
Beh. N.:
App.: 36 Zim.:

Oberfinanzdirektion Hamburg
Gruppe Dev. U
5. MRZ. 1958

An

D 116

in Hbg 11
~~Gr. Burstah 31~~
Anschrift

Ihr Geschäftszeichen: 01763 - D 116 -

Es wird um kurzfristige Überlassung der Devisen-Akten betreffend Alsberg, Ernst Siegfried geb. 8.6.1876 i. Kassel und Alsberg, geb. Feiss, Gertrud; geb 15.12.1895 i. Mustach früher: Hbg - Schäferkampsallee gebeten.

Ihr Geschäftszeichen ist mir nicht bekannt.

~~In Vertretung~~ / Im Auftrag

Thier
(Thier) Roi

087/39
Ste.L. 136/38
2011

OFD Hmb Gesch A 13 a

Ersuchen um Aktenüberlassung

den 6. März 58

Oberfinanzdirektion Hamburg
BV

O 1764 - D 116

Hamburg - 13

1 Magdalenenstr.64a.

1 Strf.Akte 136/38
1 F-Vg. 2011

3. März 58 A 255 - BV 32/322

A l s b e r g Ernst Siegfried
" Gertrud

Nach Erledigung zurück an Finanzamt

K 28/2.

1. Militärpass
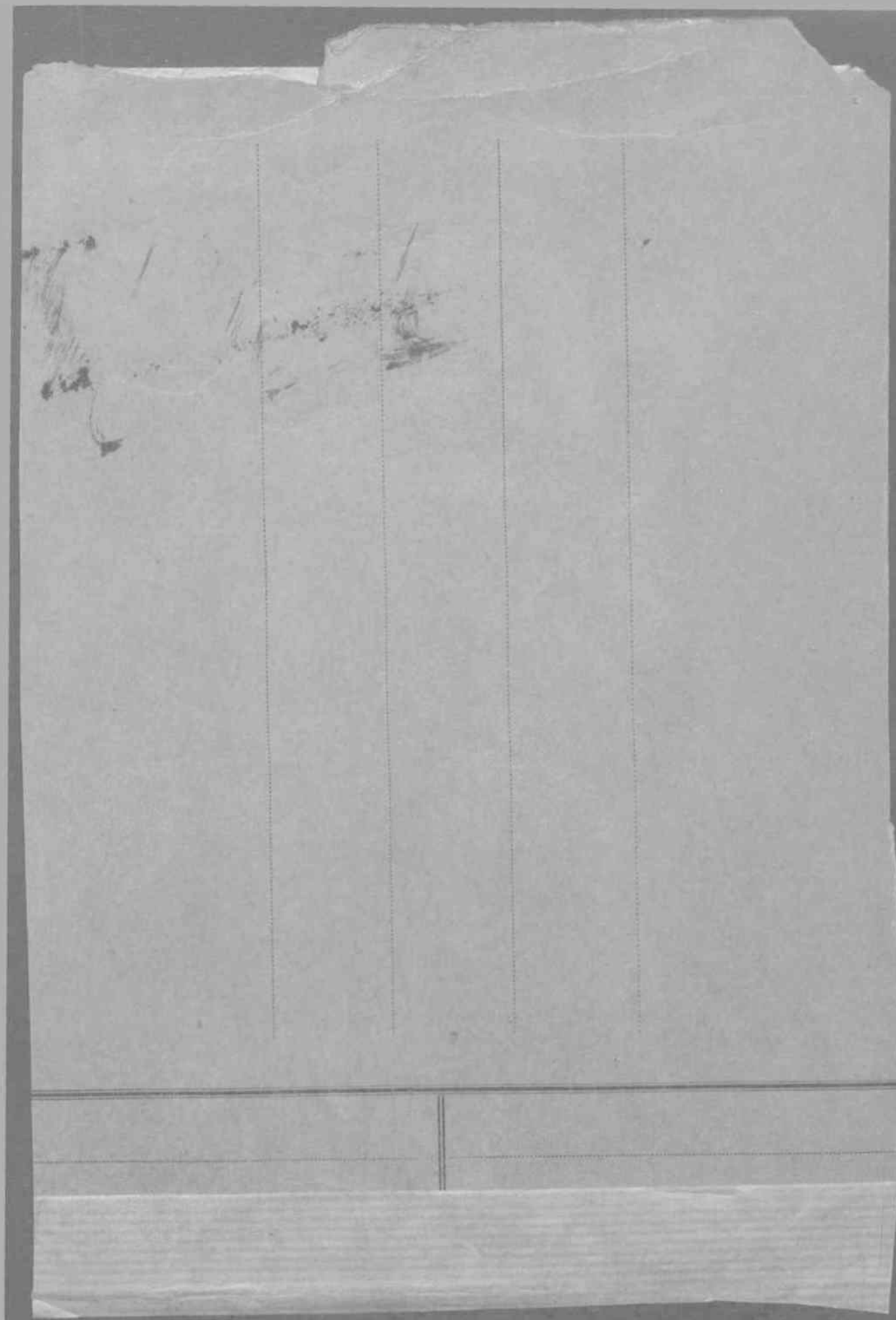
u. 10. Anlagen am 22. 5. 39. erhalten